

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando:
Wochensatz 2.30 Mk., monatl. 1.10 Mk.,
wöchentlich 25 Pf., frei ins Haus.

Vorwärts

Die Insertions-Gebühren:
betragen für die sechsgehaltene Kolonne
jede oder deren Raum 40 Pf., für
politische und gewerkschaftliche Vereins-
und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.

Berliner Volksblatt.

Telegraphisch:
„Socialdemokrat Berlin“

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.
Fernsprecher: Amt I. Nr. 1508.

Freitag, den 13. September 1901.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.
Fernsprecher: Amt I. Nr. 5121.

Kommunale Wohnungsreformen.

II.

Gegen das Regiesystem werden, abgesehen von dem auf
privatkapitalistischen Erwägungen beruhenden principiellen Bedenken,
man dürfte der privaten Spekulation keine Konkurrenz bereiten,
hauptsächlich zwei Momente ins Feld geführt. Einmal wird behauptet,
daß eine Gemeinde nicht so billig bauen könne wie Private oder wie
Genossenschaften. Diese Behauptung ist durch die Erfahrungen längst
widerlegt. Das Bauen durch die Gemeinden stellt sich höchstens
dann teurer, wenn man es in Vergleich zieht zu dem Bauen seitens
solcher Unternehmer, die schlechtes Material verwenden und die
Arbeitslöhne drücken. Der zweite Einwand gegen das Regiesystem
besteht darin, daß den Gemeinden durch die Verwaltung von
Mietskhäusern eine zu schwierige Aufgabe erwachsen würde. Wir
können auch diesen Einwand nicht als stichhaltig ansehen; im
übrigen aber steht es ja denjenigen Gemeinden, die vor einer
solchen Verwaltungsaufgabe zurückschrecken, frei, einem
Vorschlage unsres Genossen E. Hugo folgend, die von ihnen in
Regie errichteten Häuser an Mietergenossenschaften zu vermieten.

Im allgemeinen scheint in den Gemeindevertretungen,
so weit sie überhaupt positive Maßnahmen zur Linderung der
Wohnungsnot zu ergreifen für nötig halten, die Unterstützung
von Baugenossenschaften die Regel zu bilden. Die Genossenschaften
werden verpflichtet, innerhalb eines bestimmten Zeitraumes eine
bestimmte Zahl von kleinen Wohnungen zu bauen und erhalten
dafür von der Gemeinde Gelände zu günstigen Bedingungen,
oft auch billige Baugelder und anderweitige Förderungen
der verschiedensten Art. So haben in Wolfenbüttel die
Armenverwaltung und die städtische Gasanstalt je zehn
Anteile des Spar- und Bauvereins erworben; dafür hat sich
der Verein verpflichtet, diejenigen fünf Wohnungen, welche
zunächst in seinen Häusern — sei es durch Neubau, sei es
auf andre Weise — verfügbar werden sollten, der Gasanstalt
für ihre Arbeiter zur Verfügung zu stellen und auch
fernerhin zur Verfügung zu halten. So lange die Gasanstalt
im Besitz der zehn Anteile verbleibt, und die städtischen
Arbeiter auf die Wohnungen Anspruch erheben. Selbstverständlich
müssen die Arbeiter Mitglieder des Vereins werden und sich
den allgemeinen, vom Verein für die Mieter erlassenen
Bestimmungen unterwerfen. Charlottenburg steht im
Begriff, mit einer Baugesellschaft einen Vertrag auf der
Grundlage abzuschließen, daß die Stadt der Genossenschaft
Land zur Bebauung mit Kleinwohnungen verkauft, sich
aber nach Ablauf von dreißig Jahren das Recht des
Rückkaufs des Grundstückes mit sämtlichen Baulichkeiten
vorbehält. Der Kaufpreis wird der Genossenschaft gestundet;
auch werden ihr Baugelder gewährt. Sowohl Kaufgeld wie
Baugeld werden hypothekarisch eingetragen. Bei der
Vermietung der Wohnungen sollen städtische Arbeiter und
Untere Beamte, die darauf Anspruch erheben, vor anderen
Mitgliedern bevorzugt werden. Andere Städte, z. B. Kiel,
sind nicht so vorsichtig, wie Charlottenburg, sie verkaufen
den Genossenschaften städtisches Gelände zu erleichterten
Bedingungen, ohne sich ein Rückkaufsrecht zu sichern.
Aachen unterstützt Baugenossenschaft durch Gewährung
billigen Baugeländes oder Ueberlassung von Baugelände
unter Stundung des Kaufpreises zu mäßigen Zinsen
sowie durch Gewährung von Erleichterungen bei
Aufbringung der Straßenaufkosten. Wieder andre
Gemeinden leisten für die Genossenschaften Garantie
für von anderer Seite aufgenommene Darlehen.
Es würde zu weit führen, alle diejenigen Gemeinden,
die durch Unterstützung von Genossenschaften dem
Wohnungssektor zu steuern bestrebt sind, hier aufzuzählen.
Wenn auch manche Gemeinden auf diesem Wege
nennenswerte Erfolge erzielt haben, so muß man sich
doch vor einer Uebersehung des Einflusses der
Genossenschaften auf den Wohnungsmarkt hüten;
man darf nicht vergessen, daß der Beitritt zu
Genossenschaften gewöhnlich nur den besser
bezahlten Arbeitern möglich ist, nicht aber der
Masse der ungelerneten Arbeiter, deren
Einkommen höchst unsicher und schwankend ist.

Ebenso wie gemeinnützigen Gesellschaften so werden auch
Privatunternehmungen in dieser und jener Kommune
Bergünstigungen gewährt. Köln a. R. hat im November 1900
beschlossen, für die Dauer der Wohnungsnot die Straßenaufkosten
bei der Errichtung von Arbeiter-Wohnhäusern auf
50 Proz. zu ermäßigen, unbeschadet, ob solche von
gemeinnützigen Baugenossenschaften oder von Arbeitgebern
erhalten werden. Die Bergünstigung wird aufgehoben, sobald
der Besitzer dieser Häuser aus ihrer Verzinsung mehr als
5 Proz. Brutto erzielt oder die Häuser nicht mehr als
Arbeiterwohnungen verwendet werden. Diese Bedingungen
werden ins Grundbuch eingetragen. Das Rückforderungsrecht
der Stadt erlischt nach 15 Jahren. In Fürth sind bereits
vor 4 Jahren einem Baumeister, der Arbeiter-Wohnhäuser
errichten wollte, Erleichterungen in Bezug auf Herstellung
der Straßen, Beleuchtung und Kanalisierung eingeräumt.
Auch Würzburg, das von der Erbauung von Arbeiter-
wohnungen seitens der Stadt abzieht, unterstützt die
Private, auf die Herstellung kleiner Wohnungen gerichtete
Bauhätigkeit. Durch solche Mittelchen suchen die
betroffenen Gemeinden sich natürlich nur ihren eigenen
Verpflichtungen zu entziehen.

Die Voraussetzung einer planmäßigen Wohnungsreform
sollte in der Feststellung der Wohnungsverhältnisse, in einer

geregelten Wohnungs-enquete bestehen, mit der eine
Wohnungsinspektion und ein öffentlicher
Wohnungsnachweis Hand in Hand gehen müßte.
Ein derartiges Projekt zur Errichtung eines städtischen
Wohnungsamtes geht in Stuttgart seiner Verwirklichung
entgegen; es ist dort dem Gemeinderat folgendes
Programm unterbreitet: 1. Der Stand des Wohnungs-
marktes soll durch fortlaufende Erhebungen evident
gehalten werden, um hieraus die notwendige Grund-
lage für etwaige weitere gemeindliche Maßnahmen zu
gewinnen. 2. Gegen ungesundes Wohnen, insbesondere
auch soweit es von Ueberfüllung herrührt, soll durch
Einführung einer regelmäßigen Wohnungsinspektion
vorgegangen werden. 3. Es soll ein öffentlicher Wohnungs-
nachweis eingerichtet werden. Auch Elberfeld hat im
März dieses Jahres ein Wohnungsamt eröffnet, das unter
andem auch die Gründe des Wohnungswechsels zu
ermitteln sucht.

Wohnungsinspektionen haben wir in deutschen Städten
nur vereinzelt; aber wo sie eingeführt sind, geht aus den
Berichten der Inspektoren die Notwendigkeit dieses Instituts
mit Deutlichkeit hervor. Es genügt nicht, daß man,
wie etwa in Worms und Mainz, Armenärzte zu
Wohnungsinspektoren ernannt und ihnen die polizeiliche
Beaufsichtigung der Wohnungen und Schlafstellen überträgt,
oder daß die Inspektion, wie in Leipzig, Düsseldorf,
Dresden lediglich auf das Schlafstellenwesen beschränkt
ist, sondern es ist die Anstellung von Wohnungs-
inspektoren im Hauptamt erforderlich, die mit weit-
gehenden Befugnissen ausgestattet werden. In Essen
besteht die Aufgabe des Wohnungsinspektors, der durch
die Gesundheitskommission unterstützt wird, in der
Feststellung von Mischständen im Wohnungswesen, die
er zunächst friedlich zu beseitigen suchen soll. Gelingt
das nicht, so hat er Anzeige an die Polizeiverwaltung
zu erstatten, die dann mit Zwangsmitteln vorzugehen
hat. Dieser Versuch der Stadt Essen ist anderen
Gemeinden zur Nachahmung zu empfehlen. Natürlich
kann eine Wohnungsinspektion niemals Selbstzweck,
sondern nur Mittel zum Zweck sein; sie soll in
Verbindung mit der Wohnungs-enquete feststellen, in
welchem Umfange die Gemeinden eine positive Wirkung
zu entfalten haben. Ein Verbot des Wohnens in
ungesunden Wohnungen ist zwecklos und würde die
Wohnungsnot nur vergrößern, wenn nicht gleichzeitig
für den Bau einer genügenden Anzahl gesunder
Wohnungen gesorgt wird.

Im Vergleich zu dem Umfang der Wohnungsnot und zu
der Bedeutung der Wohnungsfrage ist das, was die
deutschen Gemeinden bisher geleistet haben, gewiß
nicht viel; andre Staaten sind uns auf diesem Gebiete
über. Aber ein Anfang ist doch immerhin auch in
Deutschland gemacht; es ist der Beweis geliefert,
daß die städtischen Behörden bei gutem Willen und bei
Hinzunahme selbstlicher Interessen sehr wohl manche
Mischstände auf dem Gebiete des Wohnungswesens
zu beseitigen im Stande sind. Sehen Reich, Staat und
Gemeinden Hand in Hand, so kann der Erfolg nicht
ausbleiben. Damit ist aber nicht etwa gesagt, daß
es dem vereinten Wirken dieser gesetzgebenden
Faktoren in der heutigen Wirtschaftsordnung jemals
gelingen wird, die Wohnungsfrage überhaupt zu lösen.
Dazu ist es nötig, ihre Ursachen aus der Welt zu
schaffen, die in dem Wesen der kapitalistischen
Gesellschaft wurzeln. Gelöst wird die Wohnungsfrage
erst dann, wenn zugleich mit den übrigen
Produktionsmitteln auch der Grund und Boden aus
dem Privatbesitz in den Besitz der Gesamtheit
übergeführt sein wird.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 12. September.

Kapitalistische Wäsche.

Herr Dr. v. Siemens hat des Bedürfnis gefühlt, sich gegen
eine sehr grobe Attade des bekannten „Matgebers“ des Bundes
der Landwirte, gegen Edmund Klapper, zu verteidigen. Er
erklärt, der Legende entgegenzutreten zu wollen, daß an
exotischen Anleihen — Argentinien, Portugalien, Griechenland
— Hunderte von Millionen deutschen Kapitals verloren
worden seien. Herr Edmund Klapper hatte dies
lehtere behauptet; er hatte es für erforderlich gehalten,
mit dieser Behauptung gerade in diesem Augenblick
hervorzutreten, in dem das schwaunende Jünglein der
höfischen Wage wieder einmal von den Agrariern und dem
Minimaltarif wogendelt. Dr. v. Siemens ist ja nun einmal
auf der Leporelloliste der Leute, die etwas werden
sollen. Herr Edmund Klapper, der eine gute
Witterung haben soll, hielt es für nötig, dem früheren
Direktor der Deutschen Bank ein Bein zu stellen. Und
man kann nicht bestreiten, daß er das ganz geschickt
angefangen hat. Grob, wie er ist, machte er den Dr.
v. Siemens für die Emissionen ausländischer Anleihen
verantwortlich, an denen das deutsche Kapital Verluste
erlitten hat und behauptete ledlich, Herr v. Siemens
müsse „entweder geschäftlich völlig untauglich oder
ein solcher Mann sein, der wissenschaftlich gegen die
elementarsten geschäftlichen Pflichten verstoßen habe,
um sich durch Launenhaftigkeiten zu einem vielfachen
Millionär zu machen.“ Das ist sehr hart und man
muß anerkennen, daß Dr. v. Siemens eine überrollende
Kaliblität bewiesen hat, als er auf dieses kränkende
Entweder — Oder an die „Deutsche Tageszeitung“
einen so „sachlichen“ Artikel richtete, als handle
es sich um eine akademische Erörterung,

um irgend eine gelehrte Kontroverse. Das Temperament
des Herrn v. Siemens scheint zu den unerfüllbarsten
zu gehören. Oder sollte Herr v. Siemens für ein so
freundliches Wort einen guten Ort zu finden hoffen
und sich mit den Agrariern auf einen gelinden Fuß
stellen wollen, wie Graf Pofadowky neuerdings mit
dem Handelsvertragsverein?

Herr v. Siemens also will es nicht wahr haben, daß
an den verächtigten bankrotten Auslandspapieren
Hunderte von Millionen verloren seien. Er hätte
besser gethan, Herrn Edmund Klapper gewähren
zu lassen. Denn alle Rechen- und Janberklünste
werden die Thatsachen nicht aus der Welt schaffen,
daß, wenn nicht Hunderte von Millionen, so doch
große Summen an den exotischen Papieren, auch
an den Emissionen der Deutschen Bank, verloren
sind.

Was Herr v. Siemens dagegen zu sagen hat, ist
mehr geeignet, ihn zu kompromittieren, als ihn
reinzuwaschen. Er stellt nämlich eine Reihe von
solchen Emissionen zusammen; allerdings muß er
zugeben, daß einige davon so hohe Verluste
gebracht haben, daß dieser Verlust selbst von der
Gesamtsomme aller seit dreizehn oder vierzehn
Jahren auf das Papier gezahlten Zinsen noch nicht
einmal gedeckt ist.

Um diese ungeheuerliche Thatsache zu verschleiern,
zieht Herr v. Siemens den Gesamtdurchschnitt aus
einer Reihe von ausländischen Anleihen, auch solchen,
die zwar vor 8 Jahren einen Ausbruch erlebt,
aber inzwischen an der New Yorker Börse durch
die bekannten Spekulationen hochgetrieben sind:
Kontinental, Pacific, Bonds- und Konsols,
amerikanische Eisenbahnpapiere, denen bald
genug, wenn der New Yorker Schwundel
zusammenbricht, ein neuer Sturz bevorsteht.
Jedem Herr v. Siemens jene und diese addiert
und den Durchschnitt giebt. Kommt er zu der
samosen Rechnung, daß ein Kapitalist, der in
sechs exotischen Papieren bei der Emission
durch die Deutsche Bank 6000 M. angelegt
und die Papiere mit dem Kurse vom 1.
Januar wieder verkauft hätte, sich um 200 M.
besser gestanden hätte, als bei dem Anlauf
von preussischen Konsols von damals 4,
jetzt 3/2 Proz. und gar um 500 M., als bei
dem Anlauf schlesischer Pfandbriefe.

It is schon eine ungeheuerliche Rechnung, daß
Dr. v. Siemens den gestandenen großen Verlust
an Argentinern und portugiesischen Pfandbriefen
dadurch eskamotieren will, daß er ihn gegen
den Gewinn an andern Papieren ansrechnet,
so wird die Verteilung noch fetaler, wenn
der frühere Direktor der Deutschen Bank
in seinem Rechenexempel die ganze
Kursentwicklung zwischen der Zeit von
der Emission bis zum 1. Januar 1901
unterschlägt und nur die beiden
Termine selbst vergleicht. Welch eine
Verschleierung der Wahrheit das
bedeutet, zeigt sich sofort, wenn man
die Kurve der Konsols und der
verkauften ausländischen Papiere am
Schlusse jedes seit der Emission
verfloffenen Jahres betrachtet.

Herr Dr. v. Siemens hätte besser gethan, zu
schweigen, als mit künstlichen Thatsachen
aus der Welt schaffen zu wollen, die
allerdings bei der sich erneuernden
Mißstimmung gegen Börsen und Finanz
einem Ministerkandidaten verhängnisvoll
werden können. Es wäre klüger
gewesen, Herrn Klapper daran zu
erinnern, daß er sich nur nicht allzu
sehr erbohen sollte, eingedenk der
Biographie eines andren Bankdirektors,
der bei Otto Blagau als böts noire,
als der oberste aller „Gründer“
behandelt worden, aber als
Günstling des Herrn Klapper und
seiner Fremde aus dem Amte
und jetzt eben aus dem Leben
geschieden ist: Johannes v.
Miquel. Das grobe: Entweder zu
Geschäften untauglich, oder...
das Klapper dem Dr. v. Siemens
an den Kopf wirft, hätte auf
Miquels kapitalistische Lausbahn
weit eher gepaßt. Aber auch Herr
Klapper vergeht. Herr Dr. v.
Siemens möge also nicht den Mut
verlieren. Man darf schon ein
wenig kapitalistisch kompromittiert
sein und kann es doch zur
Exzellenz, zum Fodellanz und
höchsten Ehren bringen. Wer
einmal 100 000 Thaler erübrigt hat,
kann nachher leicht als ehrlicher
Mann durch die Welt kommen,
sagt Lichtenberg.

Von Miquel. Die Rolle Miquels bei der
Mafregelung der Kanalebellen wird
jetzt in der „Deutschen Tageszeitung“
in folgender Weise geschildert:

„In dem Ministerrate, der sich mit
der Frage beschäftigte, was nach
der Ablehnung der Vorlage geschehen
müsse, wurde die Auflösung des
Abgeordnetenhauses erwogen und
empfohlen. Außerdem kam auch
die Frage der Aufhebung der
Beamtenmähregelung zur Sprache.
Minister v. Miquel hielt die
Auflösung des Abgeordneten-
hauses für höchst bedenklich und
ganz unzumutbar. Er war aber
auch Gegner des Gedankens
einer Beamtenmähregelung. Da
aber geäußert wurde, daß man
mähgebenderselbst auf dem einen
oder dem andren bestehen werde,
so sprach sich Miquel dahin aus,
daß von den beiden Dingen,
Auflösung oder Beamtenmähregelung,
diese das kleinere Uebel sei.
So konnte es kommen, daß der
damalige Ministerpräsident, Fürst
zu Soltendike, in der Sprache mit
einem konservativen Parlamentarier
andenten konnte, Herr v. Miquel
habe die Beamtenmähregelung
empfohlen.“ Daraufhin begann
der unsrer Lesern gewiß noch
erinnerliche Streit in der Presse,
die sogenannte Verjährungskonferenz
usw. Es war selbstverständlich,
daß diese Erörterungen in der
Presse eine gewisse Mißstimmung
zwischen dem Präsidenten und
dem Vizepräsidenten des
Staatsministeriums herbeiführen
mußten. Diese Mißstimmung
wurde dann durch eine
ausfallende Unterhaltung beider
geboren.“

Das Interessanteste in dieser
Darstellung ist nicht die Haltung
Miquels, sondern die Thatsache,
daß der Kaiser selbst die
Ablehnung seiner Lieblingsvorlage
sei es durch Auflösung oder
durch „das kleinere Uebel“
geföhnt wissen wollte. Da
nun die Konservativen genau
wußten, daß der Kaiser der
eigentliche Verursacher der
Beamtenmähregelungen war,
so bedeutet ihr drohender und
schimpfender Widerstand gegen
diese Maßnahmen einen
besonderen Beweis ihres
vielgerühmten Konradismus.

Am Mittwochmorgen ist Riquel in Frankfurt a. M. zu Grabe getragen worden. Die „Frankf. Ztg.“ teilt mit: „Ein eigener Zufall hat es gewollt, daß Riquel, der ehemalige Revolutionär, an derselben Stelle des Friedhofes die letzte Ruhe fand, wo die ersten Toten des Jahres 1848 Platz gefunden haben.“

Die „Post“ legt ihre Bemerkungen fort, das unsinnige Attentat von Buffalo gegen die Socialdemokratie auszuwerten. Das Schema dieses Scharfmachereperiments ist uralt und neu ist höchstens die sich steigende Väterlichkeit, in der der alte Versuch wiederholt wird. Es liege unsre Leser einer Erleuchtung berauben, wenn wir ihnen die Fortsetzung der „Post“-Scherze vorenthielten. Die „Post“ schreibt:

„Aufre zu diesem Thema in der Abendausgabe vom Mittwoch gemachten Ausführungen haben das socialdemokratische Centralorgan zu einer von bitter-süßem Humor erfüllten Entgegnung veranlaßt. Zur Abwehr wird auf den „innersten Gegensatz“ zwischen Anarchismus und Socialismus „verwiesen“. Dazu haben wir zu bemerken: Rein theoretisch und „philosophisch“ betrachtet sind allerdings Anarchismus und Socialismus polare Gegensätze. Aber die abstrakte Theorie ist in praktisch politischer Hinsicht vollkommen belanglos, ebenso wie uns der socialistische „Zukunftstaat“ durchaus nicht interessiert, sondern nur das praktische politische Verhalten, wie es seitens der Socialdemokratie gegenüber unfremdem Staat und Vaterland zum Ausdruck gelangt. Nicht was die Socialdemokratie für irgendwelche ferne Zukunft hofft und ersehnt, sondern was sie jetzt thut, giebt ihr den Charakter der politischen Partei. Und wir führen gar nicht den Krieg gegen das Volkstumsheim des Zukunftsstaates, sondern wir nehmen Stellung gegen die socialdemokratische Partei, insofern sie den Bestand der gegenwärtigen Gesellschafts-Ordnung zu gefährden und zu vernichten trachtet. In diesem auf die Vernichtung der bestehenden Ordnungen und Satzungen gerichteten Streben berühren sich aber Anarchisten und Socialisten durchaus. Und beiden ist auch in erster Linie daran gelegen, die Autorität des Königs zu untergraben und zu vernichten. Wenn der Anarchist sich zu dem Zweck des Königssturzes, der Socialdemokrat nur der direkten oder indirekten Majestätsbeleidigung bedient, so ist das streng genommen nur ein quantitativer Unterschied der revolutionären Mittel.

Wir hatten nun in Erinnerung an einen bestimmten Fall — es handelt sich um einen aus Sachsen stammenden Reichstags-Abgeordneten — von einer unter Umständen bestehenden socialdemokratischen Pflicht zur Majestätsbeleidigung gesprochen. Der „Vorwärts“ bittet in seinerbar scherzhaftem Tone um Ratenscheinung. Der sich unsicher fühlende „Vorwärts“ möchte offensichtlich darum zuerst unser Beweismaterial kennen, um danach zu bemessen, wie weit er etwa in der Ablehnung gehen könnte. Wir indes wünschen einen umgekehrten Weg. Wir möchten erst eine Erklärung von maßgebender socialdemokratischer Seite haben: Respektiert auch die Socialdemokratie die geschichtlich überkommene und verfassungsmäßig und rechtlich festgelegte Hoheitsstellung der allerhöchsten königlichen Person? Oder trachtet die Socialdemokratie vielmehr, diese verfassungsmäßige Hoheitsstellung zu untergraben und zu vernichten, ein Trachten, das doch zugleich die Tendenz zum Verfassungsbruch seitens der Socialdemokratie in sich schließt.

Nun hatten wir aber in unseren Ausführungen vom Mittwochabend noch kurz darauf hingewiesen, daß auch in Hinsicht auf die „Gewaltlosigkeit“ durchaus Berührungspunkte zwischen Anarchismus und Socialismus bestanden. Das socialdemokratische Centralorgan hält es für gut, mit seiner Silbe seinen Lesern davon Kenntnis zu geben und darauf einzugehen. In der Hoffnung, dieses „beredte Schweigen“ doch zu brechen, stellen wir die Fragen: Steht die Redaktion des „Vorwärts“ auf dem Boden des Karl Marx'schen „wissenschaftlichen Socialismus“? Geben diese Redaktion und die socialdemokratische Parteileitung zu, daß Karl Marx wiederholt und ausdrücklich die blutige Revolution als das zur „Diktatur des Proletariats“ führende Mittel angesehen und gelebt hat?

Es ist gewiß nicht höflich, wenn wir die Verantwortung der Hebelwichtigen Fragen der „Post“ ablehnen. Aber wir wünschen nicht, durch Wiederholung von tausendmal Besagtem und längst für jeden Denkenden Gelläutem die Scherzhaftigkeit der „Post“ zu verflümmern.

Wir beschränken uns nur darauf, unsrerseits einige Gegenfragen an die „Post“ zu richten, und versichern, daß wir die Fragen der „Post“ prompt beantwortet wollen, sobald die „Post“ unsre Fragen beantwortet haben wird.

Ist es richtig, daß sich die Anschauungen der konservativen Parteien mit denen der Anarchisten — wir sprechen hier nur von der Spielart der Anarchisten, die die „Post“ meint — durchaus decken, indem beide Richtungen äußerliche Mittel der Gewalt zur Erreichung ihrer politischen Ziele empfehlen? Ist es richtig, daß die konservativen Parteien ebenso wie der Propagandist der That durch Tötung, durch Deportation, durch Zuchthaus, durch Gewaltmethoden aller Art, Furcht und Schrecken verbreiten wollen?

Wir fragen weiter: Die beabsichtigten die konservativen Parteien zu handeln, wenn eine allerhöchste königliche Person den Protz wucher verweigert und die feudalen Privilegien abschaffen zu wollen erklärt? Wie wollen die Nachfolger des Freiherren v. Stumm, welche die „Post“ bezog, sich zur verfassungsmäßigen Hoheitsstellung eines Monarchen verhalten, wenn der Monarch die Ausbeutung der Arbeiterklasse durch die Kapitalistenklasse beseitigt?

Wir stellen endlich die beifällige Frage: Sind die Staatsanwälte des konservativen sächsischen Staates so pflichtvergessen, daß sie die seitens eines socialdemokratischen Reichstags-Abgeordneten ausgesprochene Behauptung einer „Pflicht zur Majestätsbeleidigung“, d. h. die offene Aufforderung zur Gesetzesverletzung, ungeahndet liegen?

Wir hoffen, die „Post“ wird in der Verantwortung dieser Frage nicht weniger Begabung zur politischen Erleuchtung beweisen als in ihrer bisherigen Behandlung des Verhältnisses zwischen dem Anarchismus der individuellen Gewaltthätigkeit und dem Socialismus der organischen Gesellschaftsentwicklung.

**Gumbinnen.** In Bezug auf die im Verlaufe des Gumbinner Nordprozesses vorgekommene Verletzung des Briefgeheimnisses wird der „Elbinger Zeitung“ geschrieben: Nachdem der Vertretiger des Sergeanten Hidel, Rechtsanwalt Horn, festgestellt hatte, daß die von ihm an Hidel gerichteten Briefe vor Abgabe an den Adressaten geöffnet waren, stellte er bei dem kommandierenden General Strafantrag wegen Verletzung des Briefgeheimnisses gegen den ihm unbenannten Thäter. Der kommandierende General teilte die Sache und gab sie an das Gericht der Kommandantur zu Königsberg und das der 2. Division zur Einleitung des Ermittlungsverfahrens ab. Es ist deshalb die Annahme berechtigt, daß ein Teil der an Hidel gerichteten Briefe sich im Bureau des Generalkommandos befanden, bevor sie in die Hände des Adressaten gelangten. Das Gericht der 2. Division hat nunmehr das Verfahren in dieser Sache eingestellt und der stellvertretende Commandeur der 2. Division, Generalmajor Grunow, hat dem Rechtsanwalt Horn dieses mit dem Bemerkung mitgeteilt, daß es zwar feststeht, daß ein an Hidel gerichteter Brief aus Versehen geöffnet worden ist, daß es sich aber nicht hat feststellen lassen, wer den Brief geöffnet habe. Bezüglich des bei dem Gericht der Kommandantur zu Königsberg erging schwebenden Verfahrens ist dem Rechtsanwalt Horn ein Bescheid noch nicht zugegangen. Festgestellt ist inzwischen noch, daß auch die von dem Vertretiger Rechtsanwalt Burckhard an Marten gerichteten Briefe vor Abgabe an ihre Adresse geöffnet worden sind.

Rechtsanwalt Horn hat bereits gegen den Einstellungsbescheid des Gerichts der 2. Division Beschwerde eingelegt.

### Die deutsche China-Deute

existiert noch immer nicht für die Mehrzahl der Blätter, obwohl nach dem Potsdamer Blättern mit der Aufstellung der Sieges-Trophäe in Sanssouci bereits begonnen wird. Die wenigen Blätter freilich, die bis jetzt Veranlassung genommen, ihren Standpunkt zu der Aneignung der Pekinger Sternwarte darzulegen, urteilen durchaus abschlägig. Die „Post“ schreibt:

„Deutschland hat wohl in China mit den Boxern, aber nicht mit dem chinesischen Staat Krieg geführt. Völkerrechtlich können die astronomischen Instrumente, die dem chinesischen Staat oder dem chinesischen Kaiserpalaste gehören, in keinem Fall als Kriegsbeute angesehen werden, die dem Sieger von Rechts wegen zufällt. Wir halten deshalb in Uebereinstimmung mit Blättern wie der „Köln. Ztg.“ für dringend geboten, daß die astronomischen Instrumente so schnell wie möglich den Chinesen zurückgegeben werden und bedauern lebhaft, daß das Oberkommando ihre Ueberführung nach Deutschland nicht rechtzeitig verhindert hat. Astronomische Instrumente sind nicht wie Kanonen und Kanonen-Kriegsgeräte, die ohne weiteres der Wegnahme unterliegen. Hätten die deutschen Truppen alles, was dem chinesischen Hof oder Staat gehört, wegnehmen dürfen, was alles hätten sie nicht sonst noch aus den Palästen heimzuführen können?“

Und in der „Köln. Rundschau“ lesen wir: „Wir sind überzeugt, daß diese Meldung überall in Deutschland ein peinliches Versehen hervorgerufen wird. Wir nehmen an, daß die Instrumente durch die chinesische Regierung und ausgehändigt sind. Selbst in diesem Fall können wir uns indes für den Gedanken nicht erwärmen, daß diese „Erwerbungen“ auf dem Boden eines königlichen Schlosses aufgestellt sind. Die allerhöchsten Befürchtungen wären doch damit aber wenigstens gestreut. Sollten jedoch die alten Instrumente als „Beute“ heimgebracht sein — ein Gedanke, den wir einstweilen noch von der Hand weisen wollen, zumal Graf Waldersee kaum ein solches Plünderungssystem zugelassen hätte —, so müßten auch wir dazu raten, die Instrumente schleunigst wieder der Pekinger Regierung zu überlassen. Wir wollen uns doch nicht von Frankreich beschämen lassen, daß die eben in Marseille angelangten „Gesteine“ seiner Offiziere sofort wieder zurückbringen ließ! Unter allen Umständen erscheint es uns aber die höchste Zeit, daß in irgend einer Form eine amtliche Erklärung über diese seltsame Behandlung von chinesischem Staatseigentum erfolgt.“

Es mag Blättern, die über die Art der Erwerbung der astronomischen Instrumente so gern einer beschwichtigenden Auffassung Raum geben möchten, in der That höchst auffällig erscheinen, daß bis jetzt jede offizielle Erklärung über die Angelegenheit ausgeblieben ist, wie das bereits seit Wochen in der Presse in einer nicht weniger als schmeichelhaften Weise erörtert wird. Die dilator-offiziöse „Köln. Ztg.“ begnügt sich kurzlich damit, die ganze Affaire zu leugnen oder doch wenigstens nur ein conditionelles Urteil darüber abzugeben. Nachdem nunmehr an der Sache selbst platterdings kein Zweifel mehr möglich ist, wäre es wohl angebracht, daß das Blatt ein bedingungsweise abgegebenes Urteil in positiver und verschärfter Form wiederholte.

**Der Weltmarschall im Lieb.** Ein Leser schreibt uns: Die „Kirche“, ein evangelisch-protestantisches Sonntagblatt für Berlin und Umgegend, bringt in ihrer 29. Nummer unter der Ueberschrift „Graf Waldersee“ folgenden poetischen Erguß an den deutschen Weltmarschall:

**Graf Waldersee.**  
Feuer im Osten — da laudete der Westen  
Von seinen Männern einen der besten.  
Zu löschten der Flammen verderbliche Wut,  
Die fühllos tigte viel edles Blut.  
Die Feuerwehr lenkt er mit kühner Hand,  
Wär selber schier in den Flammen verbrannt.  
Recht siegreich beim mit den Seinen zur Ruh!  
Wir rufen ihm herzlich „Willkommen“ zu.

Die Verse sind von so bejammernswürdigen Tiefstand, daß selbst die in genügender Qualität an den Tag gelegte patriotisch-welt-politisch-gläubige Gesinnung für die zweifelhafte Qualität des Poems nicht entschädigen kann. Wozu aber die eigentlich böshafte Anspielung auf das unglückselige Abbestehen?

**Begnadigung bestrakter Chakmanischen.** Das durch Chakmanier selbst verbreitete Gerücht einer beabsichtigten allgemeinen Amnestie bestrakter Chakmanier hat bisher ein offizielles Dementi noch nicht erhalten. Die bisweilen offiziös bediente „Köln. Zeitung“ behauptet zwar erfahren zu haben, daß eine solche Amnestie nicht erfolgt resp. geplant sei, doch erklärt sie, daß trotzdem in einzelnen Fällen Prüfungen stattfinden und Strafmilderungen eintreten könnten. Diese Erklärung ist aber natürlich völlig unbefriedigend. Wir möchten deshalb die dazu berufenen Stellen um Beantwortung der Frage erfragen, wieviel solcher Begnadigungen erfolgt sind und von welchen Gesichtspunkten aus mildernde Umstände angenommen wurden.

**Die Krise.** Man meldet aus der Residenz des Kanonenkönigs: Die Industrien im Essener Bezirk stehen fortgesetzt unter dem Einfluß der geschäftlichen Klau. Im Stahlgießwerk von Schulzmandt werden im Schweißwerk wöchentlich zwei Feierschichten eingestellt. Auf der Johannisbütte zu Hochfeld soll ein Hochofen ausgebaut werden, ferner werden daseibst umfangreiche Arbeiterländungen vorgenommen werden.

**Abg. Dr. Lieber** ist auf der Rückreise vom Osnabrücker Katholikentag wieder an seinem alten Leiden erkrankt.

Der Alterspräsident des Reichstags, der Centrums-Abgeordnete **Dr. Lingen**, wird demnächst sein Mandat für den Siegelkreis niederlegen. Lingen, der 1818 geboren ist, gehört dem Reichstage seit 1871 an und hat stets demselben Wobitkreis, der zu den unbeschränkten Domänen des Centrums gehört, vertreten. Er war ein fleißiger Besucher des Reichstags und hat bis in die letzte Zeit in jeder Session eine Rede für die Sonntagsruhe gehalten. Die Unteroffiziere werden sich seiner gern erinnern, denn er hat sie einst als „die Stellvertreter Gottes auf Erden“ gefeiert.

**General v. Spih,** der Oberherr der Kriegervereine, hat jetzt von den Seinen eine Ehrenmitel ausgestellt erhalten gegenüber den Angriffen, die im Juli d. J. seitens der Bremischen Militärvereine gegen die Reden des Herrn v. Spih über das „Attentat“ von Bremen gerichtet worden waren. Die Vertretung des Kriegervereins erklärt die Kritik der Bremer Kameraden für unangemessen und ungerechtfertigt und für eine schwere Schädigung des Kriegervereinswesens. Die getadelten Bremer hatten aber nur die Uebertreibungen des Generals v. Spih richtig gestellt, durch die der Vorfall in Bremen zu einem ersten Attentat ausgebläht und politisch ausgenutzt werden sollte. Werden die Bremer Kameraden den Rüssel geduldig ertragen?

**Polenverfolgung.** Der polnische Redacteur Woleslaw Sobieski wurde, dem Graudenzener „Gesellschaft“ zufolge, wegen öffentlicher Beleidigung des Kultusministers, begangen durch die Presse, sowie wegen Vergehens gegen § 130 des Straf-Gesetzbuchs (Ausreizung verschiedener Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten) zu neun Monaten Gefängnis verurteilt.

Die Justiz wetteifert mit der Verwaltung in den Ostprovinzen, polnische Wärrer zu schaffen und so die polnische Oppositionsbewegung zu stärken.

**Zu den Landtagswahlen in Baden** wird uns von dort geschrieben: Spät kam sie, die Entscheidung der liberalen Parteileitung in der Frage der Stellungnahme zu den Landtagswahlen in Karlsruhe, aber sie kam. Noch einmal ist Herr Wader, der Führer

des intransigenten Centrumsflügels, mit seiner Wahlparole: „Unter allen Umständen gegen die Nationalliberalen!“ durchgedrungen und hat die offizielle Parteileitung auf seine Seite gebracht. Aber schon die Länge der Zeit und der Umfang der Diskussion in der Centrumpresse, deren es hierzu bedurfte, sind ein Beweis dafür, daß ihm dieser Erfolg nicht gerade leicht wurde. Die Entwicklung des badischen Centrums zur Regierungspartei hat eben, wie an dieser Stelle schon des öfteren geäußert, doch schon bedeutliche Fortschritte gemacht, die am Stige der Regierung selbst in Karlsruhe, wo die liberale Bourgeoisie dem Hofe anlässlich des bevorstehenden Regierungsjubiläums des Landesherren durch den Eintritt in das antisocialistische Wahlkartell der bürgerlichen Parteien gerne einen Beweis ihrer lokalen Gefinnung gegeben hätte, naturgemäß an deutlichsten in die Erscheinung treten mußten. Wenn jetzt diese höflich-diplomatischen Mäntel des Residenzcentrums durch den Bauern- und Arbeiterliberalismus Waderscher Observanz nochmals zurückgedämmt wurden, so geschah dies nur, weil man mit der entgegengesetzten Taktik bei den diesmaligen Wahlen im Lande noch nicht auf seine Kosten zu kommen fürchtete. Haben sich bis zu den nächsten Wahlen die Machtverhältnisse der Parteien mehr gelockert, und hat sich insbesondere gezeigt, daß das neue badische Ministerium des kirchenpolitischen Fortschritts des Centrums Konzeptionen zu machen bereit ist, dann wird auch der mehr demokratische Teil der Liberalen sich unbedingt auf die Seite der Regierung schlagen und den linksradikalen Parteien allein den Kampf um jene politischen Rechte überlassen, die bisher den zugkräftigsten Teil des liberalen Wahlprogramms gebildet haben.

Offiziell nimmt also diesmal das Centrum in Karlsruhe noch nicht gegen die Socialdemokratie und damit für den Nationalliberalismus Stellung. Wie es allerdings mit der Befolgung dieser Wahlparole durch die dortigen Centrumsanhänger aussieht, das ist eine andere Frage. Von einem Eintreten der liberalen Arbeiter für das regierungsfremdliche nationalliberal-freiwirtschafts-konservative Kartell kann keine Rede sein; wohl aber werden sich die Bourgeois, insbesondere die Beamtenelemente des karlsruher Centrums nicht abhalten lassen, zum großen Teil dem ordnungsparteilichen Rufe nach der „Reinigung der Residenz vor dem Umsturz“ Folge zu leisten.

So, wie die Verhältnisse heute liegen, ist nicht zu befürchten, daß der Sieg der socialistisch-demokratischen Opposition dadurch in Frage gestellt wird. Aber selbst, wenn es — was wir für ausgeschlossen halten — dem bürgerlichen Wahlkartell gelingen sollte, den Sieg zu entreißen, wäre der Zwiespalt, der infolge der zwitterhaften Haltung der liberalen Wähler dadurch in die Reihen des Centrums getragen würde, für uns ein Gewinn, der den momentanen Nachteil einer Wahlniederlage aufwiegen würde. Auch das badische Centrum wird aber kurz oder lang die Erfahrung machen müssen, daß es einer modernen politischen Partei auf die Dauer unmöglich ist, Angehörige der verschiedensten sozialen Bevölkerungsschichten — Bauern, Arbeiter, Kleinbürger, Beamte etc. — unter seiner Fahne einträchtig zusammen zu halten. Die Kritik, die es im Ansehung der Landtagswahlen eben durchmachte, ist das erste deutliche Anzeichen der Verwitterung, der auch in Baden der Centrumssturm unter den Strahlen der Regierungssonne ausgeht ist.

**Unter der Auflage der Majestätsbeleidigung** stand der Werkmeister Alexander Sumzki vor der 7. Kreisstrafkammer des Berliner Landgerichts I. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Der Angeklagte war Werkmeister in einer hiesigen großen Fabrik. Die unter ihm arbeitenden Gesellen Gudow und Strehlow beschuldigten ihn, bei Gelegenheit des Vorkommnisses in Breslau, bei welchem eine Frau ein Veil nach dem Kaiser geworfen hatte, eine den Kaiser beleidigende Aeußerung gethan und bei einer andren Gelegenheit unpassende Bemerkungen über die Kaiserin, deren Bild eben so wie das des Kaisers in seinem Zimmer hing, gemacht zu haben. Die Strafanzeige ist erst einige Wochen nach dem behaupteten Vorfall erfolgt. Der aus der Untersuchungshaft vorgeführte Angeklagte bestritt entschieden die Beschuldigungen, die dem Nachgeföhl zweier ihm unterstellter Männer entzungen seien, argen welche er wiederholt habe Strengze zeigen müssen. Der Belastungszeuge, der die Strafanzeige erstattet hatte, wollte zu dieser durch eine Aeußerung des Angeklagten bewogen worden sein, die sein patriotisches Gefühl verletzt hatte. Rechtsanwalt Heine hatte eine große Anzahl von Zeugen geladen, die dem Angeklagten in Bezug auf Charakter, Fleiß und ruhige Gesinnung das beste Zeugnis gaben. Staatsanwalt Koeltzing hielt nach der Beweisaufnahme den Angeklagten für überführt und beantragte 1 Jahr 6 Monate Gefängnis. Rechtsanwalt Heine beantragte dagegen die Freisprechung, indem er darauf hinwies, daß bei Anzeigen wegen Majestätsbeleidigung oft die wunderbarsten psychologischen Momente mitwirken und die Gerichte solchen Anzeigen mit der größten Vorsicht gegenüber zu treten pflegen. — Der Gerichtshof erlaubte auf Freisprechung in dem Falle der Beleidigung des Kaisers, da er hier eine mißverständliche Auffassung seitens der Belastungszeugen immerhin für möglich hielt. Dagegen hielt er die ehrverletzende Aeußerung über die Kaiserin für erwiesen und verurteilte den Angeklagten zu 6 Monaten Gefängnis. Ein Antrag auf Haftentlassung wurde abgelehnt.

### Ausland.

#### Der Krieg in Südamerika.

Die neuesten Nachrichten lassen keinen Zweifel mehr darüber zu, daß die nordamerikanischen Vermittlungsversuche den Ausdruck des Krieges zwischen Venezuela und Columbia nicht zu verhindern mochten. Der Krieg befindet sich vielmehr bereits im vollsten Gange. Eine Meldung von Curacao besagt: Die venezolanischen Truppen haben die Verbindung mit den columbianischen Revolutionären in der Nähe von Riohacha hergestellt und sind auf dem Punkte, die 6000 Mann starke reguläre columbianische Armee anzugreifen.

Ferner liegt folgende New Yorker Meldung vor: Nach Berichten aus Willemstad meldete der französische Kreuzer „Suchet“ aus Porto Columbia bei Parangilla, ein Dampfer habe tausend columbianische Soldaten bei La Hacha am 9. September gelandet. Vier venezolanische Kanonenboote befanden sich auf der Höhe von La Hacha und die columbianischen Truppen erwarteten einen Angriff. Weiter wird berichtet, daß tausend Venezolaner unter Davila am 4. September Maracaibo an Bord von vier Schiffen verlassen hätten und wenige Meilen nordöstlich von La Hacha gelandet worden seien. Ferner sei eine Expedition von Venezolanern und columbianischen Liberalen, im ganzen 500 Mann stark, von Maracaibo aufgebrochen und habe sich auf dem Landweg gegen La Hacha gewandt; dieselbe sei der Zeit nach jetzt wohl in der Nähe ihres Bestimmungsortes angelangt.

Ueber die See- und Luftkräfte der beiden kriegführenden Mächte werden folgende Mitteilungen gemacht:

Venezuela besitzt an Kriegsschiffen nur zwei, den Spaniern abgelassene Torpedokanonenboote und fünf armierte Golddampfer. Die beiden Torpedokanonenboote heißen „Vollbar“ (1891 in Spanien gebaut) und „Miranda“ (1895 bei Thompson in Glasgow gebaut) und sind 517 bzw. 200 Tonnen groß. Ersteres ist ein Doppelschraubenfahrzeug mit nominell 18,6 Knoten Geschwindigkeit und erheblicher Kohlenausdauer. Es hat 96 Mann Besatzung und führt eine Armierung von zwei 12 Centimeter-Kanonen, vier 5,7 Centimeter-Schnelllade-Geschützen, 1 Maschinengewehr und 2 Lancierrohren. Die „Miranda“ besitzt nur 1 Schraube und höchsten 12 Knoten Geschwindigkeit. Sie hat 60 Mann Besatzung und ist mit zwei 5,7 Centimeter-Schnellfeuergeschützen und 1 Maschinengewehr besetzt. Von den armierten Golddampfern sind „Mariscal-Bacabao“ und „General Crespo“ neueren Datums; sie messen ungefähr 140 Tonnen und sind mit einer 3,7 Centimeter-Raketenkanone und einem Maschinengewehr bewaffnet. Die andern Dampfer sind älter: „Genador“ (225 Tonnen Displacement), führt 2 Maschin-, „Jamora“ (351 Tonnen Displacement), ein 3,7 Centimeter-Maschinengewehr und 1 Maschinengewehr. Der Dampfer „Libertador“ ist ein leicht armierter Leuchtfeuer-Dampfer.

Diesen venezolanischen Schiffen schließen sich die Schiffe der Republik Nicaragua an, nämlich das 600 Tonnen messende Kanonenboot „Monomomba“ und der Regierungsdampfer „S. Jacinto“. Beide sind mit zwei leichten Geschützen armiert. Ecuador verfügt noch über das 1889 bei Barron in Poplar erbaute Torpedoboot „Lungurahu“, das bei 69 Tonnen Wasserdrängung und 16 Seemeilen Geschwindigkeit ein Lanzierrohr und 4 leichte Kanonen beziehungsweise Mitrailleusen führt. Dazu kommen noch die beiden kleinen, leicht armerierten Transpordampfer „Cotopaxi“ (1884 abgelassen) und „Ruebe de Julio“ (Stapelauf 1887). Diesen verbleibenden Seestreitkräften hat Columbia nur das 6 Jahre alte Heerd-Kanonenboot „General Rerino“, den Transpordampfer „Cordoba“ und die drei Segelschiffe „Beatrice Bernard“, „Verfales“ und „Rorino“ entgegenzustellen. Die „La Popa“, ein armerierter Dampfschoner, ist kürzlich auf der Fahrt von Cartagena nach Savanilla gesunken, nachdem sie vorher schon durch eine Grundberührung ledersprungen und beschädigt war. „La Popa“ war 1887 gebaut und diente vorwiegend zum Truppen-Transport. Der „General Rerino“ verdrängt 400 Tonnen Wasser und verfügt auf Pfählen über eine Geschwindigkeit von 15 Seemeilen. Er besitzt ein schwaches Stahldeck als Schutz der Waichine und ist mit drei 3,7 Centimeter automatischen Kanonen bewaffnet. Die „Cordoba“ trägt eine Batterie von zwei 5,7 Centimeter Schmelzfeuer-Kanonen und zwei Revolver-Kanonen. Große Geschütze zur See darf man also nicht erwarten, besonders da das Schiffsmaterial der vier Republiken wahrscheinlich arg veraltet und wenig kriegsbrauchbar sein wird, so daß Erfahrungen in modernen Seekriegen bei dieser Gelegenheit ausgeschlossen sind. —

### Oesterreich-Ungarn.

**Die galizischen Landtagswahlen.** Ueber den Ausfall der Wahlen wird der „Frankf. Jtg.“ berichtet:

Bei den Landtagswahlen aus den Städtebezirken wurden in Lemberg drei Kompromißkandidaten, Minister Piental, Bürgermeister Polachowski, Gemeinderat Michalski und die Demokraten Kurovski und Romanowicz gewählt, dagegen ist der liberale Vpl unterlegen und an seiner Stelle nach beständigem Wahlkampf der Bauer Vojko gewählt, als Demonstration gegen das Vorgehen der konservativen Partei gegenüber der freisinnigen Bauernschaft, deren Vertrauensmann Vojko bei den Landgemeindevahlen unterlag. Es ist ein ungewöhnlicher Vorfall, daß ein Bauer in der Landeshauptstadt gewählt wird. Vojko erhielt 2276 Stimmen, Vpl nur 1710. In Krakau wurden drei Konservative gegen die vereinigten Demokraten und Sozialdemokraten gewählt. Am das vierte Mandat findet eine Neuwahl statt. Unter den Kandidaten der koalitierten Parteien befand sich auch der Sozialdemokrat Daszinski. In Viala erlitten die Konservativen ebenfalls eine Schlappe. Die Wahlen in den übrigen Bezirken brachten keine Ueberschneidung. —

### Frankreich.

**Der Auszug der Jesuiten.** Aus Paris wird gemeldet: Ende dieses Monats werden alle Jesuiten bis auf den letzten Mann Frankreich verlassen haben. Ein Teil derselben begibt sich nach Holland, England und Belgien, andre nach Madagaskar, wo ein Jesuitenkollegium gegründet wird. Die Unterrichtsanstalten der Jesuiten werden in Frankreich fortbestehen, aber das Lehrpersonal durch weltliche Lehrer ersetzt werden. —

**Einspernung von Anarchisten.** Die Pariser Polizei hat am Mittwoch drei Anarchisten, welche sich aufschickten, nach Paris abzufahren, festgenommen. Dieselben werden erst nach dem Borensuche wieder freigelassen. Sämtliche Italiener und Spanier, welche revolutionäre Anschauungen vertreten, sind aus Frankreich ausgewiesen worden.

Ob diese prophylaktische Einspernung von Leuten, die von der Polizei für Anarchisten gehalten werden, besonders klug ist oder nicht vielmehr aufreizend wirken muß, ist eine Frage. Frankreich ahmt damit freilich zum vermeintlichen Schutze des Joren nur einer Geyselligkeit nach, die auch anderwärts aus noch viel geringerer Veranlassung geübt worden ist. —

### Asien.

**Die Europäisierung Japans.** Der letzten Statistik über die japanischen Eisenbahnen zufolge sind in diesem Lande bereits 3035 (englische) Meilen vorhanden. Davon sind 833 Meilen Staatsbahnen und 2202 Meilen Privatbahnen; das macht eine Vermehrung von 215 Meilen seit dem 1. April 1899. Auf der Tokaido-Linie sind auch bereits Schlafwagen eingeführt, die für Reisende erster Klasse gegen Zahlung von 6 M. pro Nacht zu benutzen sind. —

### Amerika.

#### Zum Attentat auf Mc Kinley.

Der Zustand des verwundeten Präsidenten ist anhaltend der denkbar günstigste. Am Donnerstag wurden folgende Vullens ausgegeben:

**Buffalo, 12. September.** Nach dem Krankheitsbericht von heute früh 9 1/2 Uhr hat der Präsident reichlich Nahrung zu sich genommen, ebenso heute etwas feste Nahrung bei gutem Appetit. Der Patient befindet sich heute früh besser als jemals seit dem Mordanschlag. Puls 120, Temperatur 100,2.

**Buffalo, 12. September.** Dr. Mynter, einer der Aerzte, welche den Präsidenten behandeln, erklärte gestern abend auf eine Anfrage, daß Mc Kinley Nahrung zu sich nehme, daß er umgebenet worden sei und daß sein Zustand sich weiter verbessere.

Ueber das Attentat selbst und seinen Charakter tauchen immer neue, zum Teil sehr alberne Versionen auf. So wird der „Daily Mail“ aus Washington gemeldet:

Der stellvertretende Sekretär des Ackerbau-Departements Brigham lehrte aus Buffalo zurück und erklärte, er habe aus guter Quelle gehört, daß die in der Ausstellung thätigen Beamten des geheimen Dienstes über 20 Telegramme erhalten hätten, in denen ihnen mitgeteilt worden sei, daß ein Plan bestehe, den Präsidenten Mc Kinley zu ermorden.

Das läßt ja aus, als ob es sich um eine große Verschwörung gehandelt hätte, deren Mitwisser Legion an der Zahl gewesen wären. Auffallend wäre es dann auch, daß die Geheimpolizei nicht besser auf ihrem Posten war und das Attentat nicht zu verhindern vermochte.

Zur übrigen scheint es, als ob man in der That bemüht wäre, einen Attentats- und Verschwörungsprozeß großen Stils zu inszenieren. Kamenlich soll der vielerwähnten Agitatorin Emma Goldman anscheinend auf jede mögliche und unmögliche Weise die Urheberchaft oder wenigstens die Teilnahme an dem Verbrechen nachgewiesen werden. Nach einem „Herold“-Telegramm hat die „Frankf. Zeitung“ die Nachricht erhalten, daß die Polizei anscheinend bestrebt sei, auf jede mögliche Weise Emma Goldman und andre Anarchisten in direkte Verbindung mit dem Attentat zu bringen. Danach könnte es fast scheinen, als wollte man in Amerika der Welt das Schauspiel einer Neuaufgabe des Chicagoer Justizmordes bieten. —

Dr. Sylvester, der Präsident der Vereinigung von Polizeichefs in den Vereinigten Staaten und Kanada (United States and Canadian Police Chiefs Association), hat eine Korrespondenz mit dem Direktorium eröffnet, in der Absicht, eine gemeinsame Aktion der Polizei aller Städte zur Ausrottung der anarchischen Organisationen herbeizuführen. Bis der zweitmäßigste Plan zur Annahme gelangt ist, richtet Dr. Sylvester an die Polizeichefs das dringende Ersuchen, einen starken kooperativen Spionierdienst auszuüben. —

### Parvei-Nachrichten.

**Jugendliteratur.** Die „Sächsische Arbeiter-Zeitung“ kündigt an, daß den vielfachen Anregungen aus Parteilreisen folgend, in ihrem Verlage am 1. Januar 1902 die Herausgabe einer Jugendzeitung geplant ist, die monatlich einmal erscheint. Die Zeitschrift soll belehrende Aufsätze aus dem Gebiete der Naturwissenschaft und

Nationalökonomie bringen und daneben auch das Unterhaltungsbedürfnis befriedigen.

Weiter wird in demselben Verlage ein Band von Märchen für die reifere Jugend herausgegeben werden, dem später andre folgen. Der erste Band wird bereits Ende Oktober fertiggestellt sein, so daß er für das Weihnachtsfest auf den Markt kommt.

**Eine Konferenz des Reichstags-Wahlkreises Karlsruhe** sprach sich gegen den Spruch des Schiedsgerichts in Sachen der Hamburger Accordmänner aus. Bei der Wahl des Parteitagdelegierten wurde zunächst Genosse Fendrich als Delegierter bestimmt. Hierauf teilte der Vertrauensmann mit, daß Genosse Bernstein-Berlin sich an die Karlsruher Genossen gewandt habe mit der Bitte, ihm für den Fall, daß ein Mandat für den Parteitag frei sei, ein solches anzuvertrauen, damit er sich gegen eventuelle Angriffe in aller Form verteidigen könne. In der Diskussion trat fast einmütig die Meinung hervor, daß gegen den im Karlsruher Wahlverein mit nur geringer Mehrheit angenommenen Beschluß, der dahin ging, den Genossen Bernstein als eigentlichen und alleinigen Vertreter des 10. Wahlkreises nach Lübeck zu senden, mancherlei Bedenken vorlägen. Es sei nicht gut anständig, die Wahl eines Genossen zu empfehlen, den nur die allerwenigsten persönlich kennen. Auch würde aus einer solchen Delegation leicht die Konsequenz gezogen werden, daß die Karlsruher Parteigenossenschaft leitlos sei zu allen Anschauungen Bernsteins bekeme, was durchaus nicht der Fall sei. Dagegen stehe nichts im Wege und sei es sogar eine Pflicht gegenüber einem so alten und verdienten Parteigenossen zu erachten, wenn man Bernstein ein zweites Mandat nach Lübeck übertrage, um ihn nicht von dem Wohlwollen des Parteitages abhängig zu machen, sondern ihm das formelle Recht der Redefreiheit in Lübeck zu verschaffen. Es wurde auch die Ansicht ausgesprochen, daß durch das persönliche Erscheinen Bernsteins in Lübeck eher eine Annäherung in den verschiedenen Anschauungen betreffend die Politik der Partei sich herausbilden werde, als das Gegenteil. Bei der Abstimmung wurde der Vorschlag, dem Genossen Bernstein ein Mandat anzuvertrauen, mit großer Majorität, d. h. allen gegen 11 Stimmen, angenommen.

**Der Arbeiter-Wahlverein für Mülhausen und Umgebung** (Vpl) beschloß in seiner Mitgliederversammlung vom 9. d. M., das Mitglied Otto Maurer, Steinhauer, wegen eckeliger Handlungen aus dem Verein auszuschließen und zugleich das Verfahren auf Grund des § 2 des Organisationsstatuts behufs Ausschlusses aus der Partei gegen ihn einzuleiten. Bedenkt wurde von allen Seiten in der Debatte die Unmöglichkeit des Ausschlusses, wie er durch den § 2 des Organisationsstatuts vorgeschrieben ist.

**Reichstags-Abgeordneter Horn** ist, wie er der „Sächs. Arb.-Zeitung“ mitteilt, schwer erkrankt, so daß er sich wahrscheinlich längere Zeit jeder geistigen und körperlichen Anstrengung, wie sie die Agitation mit sich bringt, enthalten muß.

### Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Die Polizei in Königsblütte hatte im Mai d. J. die dortigen Mitglieder des Metallarbeiterverbandes in einer Wirtschaft dabei abgefaßt, als Beiträge lassiert und Aufnahmen gemacht worden. Die „Versammlung“ wurde natürlich sofort aufgelöst und ihr Leiter, Genosse Korbigle aus Breslau, sowie die Zubaderin des Lokals hatten sich am 10. d. M. wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes zu verantworten. Die Anklagebehörde beantragte gegen Korbigle 6 Wochen Gefängnis oder 300 Mark Geldstrafe (I), gegen die Weibin 10 Tage Gefängnis. Das Gericht sprach die Angeklagten natürlich frei, da die Anklagebehörde auch nicht im geringsten nachweisen konnte, daß an jenem Abtage eine Erörterung öffentlicher Angelegenheiten beabsichtigt gewesen oder vorgekommen wäre. Die Anklagebehörde hat bereits in der Verhandlung die Einlegung der Berufung angekündigt.

### Kommunales.

#### Stadtoberordneten-Versammlung.

26. Sitzung vom Donnerstag, den 12. September, nachmittags 5 Uhr.

Vorsteher Dr. Langerhaus eröffnet die Sitzung mit dem Anbrenn seines Adresses über das gegen den Präsidenten der Nordamerikanischen Union begangene Attentat.

In den Ausschuss für die Vorlage wegen Außerbergung der untersten Gemeinde-Einkommensteuereinfache sind u. a. die Stadtoberordneten Bruns und Dr. Freudenberg gewählt worden.

Dem Kuratorium für die Stadtbibliothek und die Volksbibliotheken und Lesehallen wird auch Stadtv. Bruns angehört. In das Kuratorium der Handwerkerkassen und der Baugeverkschulen wird Stadtv. Köhlich, in das Kuratorium des Lerna- und Badewesen Stadtv. Barth, in das Kuratorium des Friedrichs-Gewerks Stipendiums Stadtv. u. Friedberg gewählt. Die weiteren durch den Tod der Stadtv. Alfeld und Wiehner notwendig gewordenen Ersatzwahlen werden auf die nächste Sitzung verschoben.

Die Versammlung schreitet hierauf zur Wahl des zweiten Bürgermeisters an Stelle des nicht bestätigten Stadtrats Kaufmann. Nachdem der Namensauftrag vorgenommen, erfolgt die Abgabe der Stimmzettel. 109 Jettel lauten auf Stadtrat Kaufmann; derselbe ist mithin wiedergewählt. 15 Jettel sind unbeschieden.

Wie bekannt, hat sich trotz aller Beratungen der Armenverwaltung und des Magistrats ein Weg nicht ermitteln lassen, durch den verhindert werden könnte, daß denjenigen, die mit der Zahlung von

**Krankenhaus-Verpflegungskosten** im Rückstande sind, das Wahlrecht entzogen werde. Der Magistrat spricht unter Mitteilung dieses negativen Ergebnisses sein Bedauern aus, daß er dem bezüglichen Ersuchen der Versammlung nicht nachkommen könne.

In dieser in die politischen Rechte der Arbeiter tief einschneidenden Frage, die durch die Verwaltungs-Rechtsprechung die schärfste Zuspitzung erfahren hat, wird von den sozialdemokratischen Stadtv. Augustin und Gen. ein neuer Vorschlag gemacht, um von dem toten Stränge, auf den die Angelegenheit sonst geraten müßte, loszukommen. Es wird beantragt, einen Ausschuss von 15 Mitgliedern zwecks Vorberatung folgenden Antrags einzusetzen:

Die Versammlung ersucht den Magistrat, folgendem Antrage zuzustimmen:

Denjenigen Personen, welche den Unterstützungswohnhilfen in Berlin besitzen, das Recht einzuräumen, im Fall einer Anstaltsverpflegungsbefähigung für sich, ihre Ehefrau und diejenigen minderjährigen unverheirateten Kinder, welche ihren Unterstützungswohnhilfen teilen, unentgeltliche Aufnahme in einem städtischen Krankenhaus zu verlangen. Von der Einräumung dieses Rechts wären die Mitglieder einer Krankenkasse für die Dauer der von der Krankenkasse zu leistenden statutarischen Hilfe, sowie anstaltsverpflegungsbefähigte Geisteskranke ausgenommen.

Stadtv. Rosenow (R. L.) verlangt die Mitteilung der Protokolle über die Verhandlungen in der Armenverwaltung und im Magistrat, welche zu dem bedauerlichen negativen Ergebnisse geführt haben, und beantragt deshalb Ausschussberatung. Man könne doch die Sache nicht so einfach begraben.

Stadtv. Dr. Langerhaus (R. L.): Mit dem Vorschlage des Magistrats bin ich auch nicht ganz einverstanden, ebenso wenig mit dem Standpunkte des Ober-Verwaltungsgerichts. Nicht jeder, der Krankenhaus-Kosten nicht sofort bezahlen kann, ist dem gleich zu achten, der Armenunterstützung empfangen hat. Es gibt auch Leute, welche nicht ihrer Armut wegen, sondern zum Nutzen der Gemeinde in die Krankenhäuser aufgenommen werden; das sind alle die Fälle, wo anstehende Krankheiten vorliegen und die Wohnungen der Kranken nicht ausreichen, um die Kranken vollständig zu isolieren. Alle diese gehören nicht in die Kategorie der Armen hinein, wenn es

auch meistens ebenfalls arme Leute sein mögen. Wenn eine Diphtheritisepidemie auf der Höhe ist, dann hat der Arbeiter, dem mehrere Kinder daran krank liegen, wirklich mehr zu bezahlen, als seine Kräfte gestatten, und soll er darum zu den Armen gerechnet und ihm das Wahlrecht entzogen werden? Wir bringen doch die Kinder unter Sicherheit wegen ins Krankenhaus. Da handelt es sich also nicht um Armesachen. Sprechen wir das heute aus, so kann ich mir nicht denken, daß der Magistrat sich ablehnend verhalten wird. Wir stellen also einfach die Wahllisten dem entsprechend auf; wir sind ja als Gemeindebehörden insoweit souverän. Es ist viel besser, wenn man ohne gerichtliche Entscheidungen einträchtig in Gemeindeleben miteinander zurecht zu kommen vermag.

Stadtv. Dr. Friedemann (R. L.) kann diese Hoffnung leider nicht teilen. Wohl nie habe es eine Frage gegeben, in deren Beurteilung die ganze Versammlung so einseitig war als diese, und doch habe der Magistrat die Gerichte angerufen und seinen gegenteiligen Standpunkt zur Geltung gebracht; und das trotz des einseitigen Votums der Versammlung, trotz der analogen Beschlüsse des Armenpflege-Kongresses! Die Antwort des Magistrats sei von verblüffender Art, aber das juristische Verständnis der Versammlung scheine er nicht sonderlich hoch anzuschlagen, sonst hätte er wenigstens Gründe angegeben: Darum müsse abermal Ausschussberatung stattfinden, wo eventuell zu prüfen sei, ob nicht gewissen Steuerlosen die Krankenhauskosten zu ersetzen wären oder ob an den Landtag mit einer Petition heranzutreten sei.

Stadtv. Stadthagen (Soz.): Im veraltungstechnischen Wege ist es thatsächlich unmöglich, Abhilfe zu schaffen, so lange man auf dem Standpunkt des Ober-Verwaltungsgerichts steht. Leider liegt bei der letzten Beratung der optimistische Gedanke des Magistratsbetreters, daß sich Mittel und Wege trotzdem finden lassen würden. Auch wenn der Magistrat jetzt eine abweichende Stellung nehmen und sich über die oberverwaltungsgerichtliche Entscheidung hinwegsetzen würde, so wäre damit das Wahlrecht nicht gesichert, weil ja bei der ersten Klage gegen die neue Praxis die städtische Verwaltung wieder den Kürzeren ziehen würde. Es kommt auch gar nicht darauf an, ob die Kosten in Muten pünktlich gezahlt werden; das Ober-Verwaltungsgericht hat entschieden, daß auch in diesem Fall Armenunterstützung gezahlt und das Wahlrecht verloren ist, denn nicht die Kreditierung, sondern die Aufnahme ins Krankenhaus stellt die Armenunterstützung nach Ansicht des Gerichts dar. Es ist nach meiner Meinung ungeheuerlich, wenn nunmehr jemand überhaupt noch nachträglich gibt, da er sein Wahlrecht doch verloren hat. Ich trete dem Vorbesitzer durchaus darin bei, daß es im sozialen, hygienischen allgemeinen Interesse liegt, unentgeltliche Krankenpflege für eine ganze Reihe von Krankheiten zu geben, mit Ausschluß nur derjenigen, welche nach unserm Antrag ausgeschlossen sein sollen. Der Magistrat richtet sich nach dem Erkenntnis und daraus kann man ihm keinen Vorwurf machen; wir aber wollen diese ganze Unterstützungs- und Armenpflege-Frage loslösen von der sozialen Fürsorge der Stadt für Kranke. Ich stehe mich deshalb des Antrages auf erneute Ausschussberatung; wir hätten sie freilich nicht nötig, wenn nicht damals zu große Vertrauensseligkeit geherrscht hätte. Nehmen Sie den Antrag auf Ausschussberatung an, so könnte unser Antrag zunächst im Plenum merodert bleiben. (Beifall.)

Stadtrat Fischbeck: Der Magistrat ist nicht deswegen zu seinem Votum gekommen, weil er die Grundsätze des Oberverwaltungsgerichts als richtig anerkennt. Die Vorschläge der Versammlung und ihres Ausschusses sind von ihm aus rechtlicher Erwogen worden und zwar sehr eingehend 1 1/2 Jahre lang. Auch der eben gestrichelte Vorschlag, Erlass der Kosten bis zu einer gewissen Steuerlosen, ist erörtert, aber abgelehnt worden. Der Vorschlag des Herrn Vorbesizers, die Leute einfach in die Wahlliste einzustellen, wenn Magistrat und Stadtverordnete darüber einig sind, weil die beiden Behörden ja in diesem Punkte souverän seien, ist nicht acceptabel, weil jeder Bürger eine Wahl auf Grund dieser Wahlliste ansetzen und das Gericht die Wahlen für ungültig erklären könnte; wir können also damit nicht weiter. Hat doch auch bei Gelegenheit einer Berliner Reichstagswahl gerade die Partei, welche am schärfsten gegen die Wahlrechtsentziehung ankämpfte, einen Protest gegen die Wahl damit begründet, daß 43 Armenunterstützte (Hospitalitäten) an der Wahl teilgenommen hätten! Der einzig übrig gebliebene Vorschlag, den jetzt Herr Stadthagen vertritt, ist schon in der Armenverwaltung mit allen gegen die Stimmen der Antragsteller verworfen worden; er würde einfach die bestehende Wirtschaftsordnung auf den Kopf stellen.

Stadtv. Rosenow: Die warmherzige Apostrophe des Vorbesizers kann nur dankbar aufgenommen werden. Die ausführlichen Rechtsgutachten, welche in der Armenverwaltung und im Magistrat erlattet worden sind, möchten wir aber doch kennen lernen.

Die erste Klage in der Sache gegen die Versammlung ist vom Magistrat erlangt, und diese Klage hätte nicht angestrengt zu werden brauchen. Dem Ausschuss sollte der Antrag Augustin sofort mit überwiesen werden.

Mit großer Mehrheit überweist die Versammlung die Vorlage an einen Ausschuss.

Bezüglich des Antrags Augustin erklärt Stadtv. Singer (Soz.) zur Geschäftsordnung, daß die Antragsteller mit der Beweivung deselben an den eben beschlossenen Ausschuss eventuell einverstanden seien.

Stadtv. Rosenow beantragt diese Ueberweisung.

Stadtv. Louis Sachs (R. L.) erklärt, er hätte beabsichtigt, diesen ganz unbilligen und undurchführbaren Antrag durch Uebertragung zur Tagesordnung zu erledigen, sieht aber nach dem Gang der Beratung für jetzt davon ab.

Stadtv. Singer: Nach meiner Auffassung ist es bisher nicht möglich gewesen, bei einem geschäftsordnungsmäßigen Antrage in die Kritik eines Antrages einzugehen. Wir verwahren uns ausdrücklich dagegen, daß unser Antrag unbillig und undurchführbar ist; solche Anträge stellen wir nicht. Wenn die Versammlung auf dem Standpunkt steht, das Wahlrecht gegen unbedingte Angriffe zu schützen, so wird sich im Ausschuss sehr wohl zeigen, daß er durchführbar ist.

Stadtv. L. Sachs meint, es handle sich nicht um eine Geschäftsordnungsdebatte, sondern um die sachliche Beratung.

Stadtv. Singer belehrt Herrn Sachs dahin, daß, wenn man in die Beratung eingetreten wäre, doch zunächst eine Begründung des Antrags hätte stattfinden müssen.

Der Antrag wird dem eben beschlossenen Ausschuss überwiesen.

Zur Abrundung des in der fiskalischen Röhpen der Forst von der Stadt angekauften, für die Erbauung einer Gasanstalt bestimmten Terrains sollen noch mehrere vorgelagerte Parzellen von insgesamt 24 072 Quadratmeter zum Preise von 15 M. pro Quadratmeter von der Eigentümerin, Maschinenbau-Anstalt Grob u. Cie., G. m. b. H., zu Leipzig-Eutritzsch freihändig erworben werden.

Auf Antrag Wallach wird die Vorlage einem Ausschuss überwiesen.

### Unterstützung und Erweiterung des staatlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt

für die Zwecke der Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung schlägt der Magistrat die Gewährung einer Jahresbeihilfe von 5000 M. auf 5 Jahre unter der Bedingung vor, daß ein von ihm ernannter Vertreter der Stadt Berlin Mitglied des von den Interessenten zu bildenden Vorstandes werde.

Die Versammlung giebt ohne Debatte ihre Zustimmung. Durch landespolizeiliche Verfügung vom 26. September 1900 sind die

**Große Berliner und die Berlin-Charlottenburger Straßenbahn** angewiesen worden, den Accumulatorenbetrieb wegen seiner Unzulänglichkeit und Unwirtschaftlichkeit binnen längstens 20 Jahren einzustellen und die oberirdische Stromzuführung durchweg in Anwendung zu bringen mit Ausnahme der fünf Strecken

Potsdamerplatz—Mollisestraße, Schloßplatz—Kurfürstenbrücke, Auguste Viktoriaplatz längs der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche in der Kantstraße, Hedwigikirche—Finanzministerium, Großer Stern, welche unterirdische Zuführung erhalten sollen. Als Gegenleistung für die Zustimmung der Stadt zu der dadurch bedingten Modifikation des Betriebsumwandlungs-Vertrages hat der Magistrat nichts weiter erreichen können als die Zahlung einer jährlichen Acknowledgmentsgebühr von 1 M. pro laufenden Meter der in Betracht kommenden Strecken. Es handelt sich um ca. 18.500 Meter Geleise der „Großen“ und ca. 1400 Meter der Charlottenburger Gesellschaft. Im ganzen würden etwa 20.000 M. jährlich an die Stadt zu zahlen sein.

Stadt v. Rosenow beantragt Ablehnung der Vorlage. Der Magistrat hätte doch die landespolizeiliche Verfügung im Wortlaut mitteilen sollen. Die Abschaffung der Accumulatoren sei einfach durch Befehl des Königs angeordnet; der Vertrag der Stadt sei dabei einfach als nicht vorhanden betrachtet worden. Die betreffende Verfügung sei auch gar nicht an die Versammlung gerichtet, sondern nur durch die Liebendwürdigkeit des Polizeipräsidenten zu ihrer Kenntnis gekommen. Der Abgabefuß der Straßenbahn-Gesellschaft sei seiner Zeit gerade mit Rücksicht auf die höheren Kosten des Accumulatorenbetriebs von 10 auf 8 Proz. herabgesetzt worden. Jetzt solle sich die Stadt mit 20.000 M. Zinsgeld begnügen. Die Gefahren der Oberleitung seien durch den Fiskalrat der „Großen“ noch mehr gesteigert worden.

Unter diesen Umständen wolle er von einer Einigung überhaupt nichts wissen. Ein Recht nach dem andern sei der Stadt auf diesem Gebiete genommen worden; es habe daher eine „Einigung“ mit der Gesellschaft gar keinen Wert.

Stadt v. Jacobi (A. L.) tritt für Ausschüßberatung ein. Zur Zeit sei Oberleitung bei elektrischem Betrieb das brauchbarste System; die Accumulatoren heutiger Konstruktion hätten sich nicht bewährt. Redner singt ein Loblied auf die jetzigen Zustände in Verwaltung und Betrieb der „Großen“ und entschuldigt die Mängel mit dem „Ubergangsstadium“.

Stadt v. Stuger: Es scheint mir nicht angebracht, bei dieser Diskussion die Vorzüge oder Nachteile der verschiedenen Betriebssysteme hervorzuheben. Ich halte den Accumulatorenbetrieb für ungeeignet und glaube, daß die Stadt auch bei eigener Regie zur Zeit die Oberleitung vorziehen würde. Aber allerdings verdient die Art, wie die Stadt Berlin hier wieder einmal behandelt worden ist, die eingehendste Erörterung und deshalb stimmen auch wir für Ausschüßberatung. Während Verkehrsdeputation und Stadt sich jahrelang um die beste Regelung des Verkehrsweßens bemüht haben, kommt nun plötzlich der Kaiser und läßt uns durch den Polizeipräsidenten mitteilen, daß im wirtschaftlichen Interesse der Privatgesellschaft das Accumulatorensystem abgeschafft werden muß! Das ist doch eine Verletzung der Stadtvertretung, wie sie schlimmer nicht gedacht werden kann. (Sehr richtig! und Zustimmung.) Es ist doch eine eigentümliche Auffassung der Krone und der Regierung, sich in den Dienst einer Privatgesellschaft zu stellen und ihr etwas aufzuzwingen, was für sie mit einem erheblichen Gewinn verbunden ist. Denn bei einer Aenderung aus Verkehrs- und Sicherheitsgründen hätte man doch die Kommissare der Stadt bei den Verhandlungen zugezogen. Und hat nicht überdies die Firma Siemens n. Halste über die Köpfe der Stadtvertretung hinweg die Konzession zu einer Unterflasterbahn bekommen, die die Stadt selbst zu bauen bereit war und die nun nach einem Reskript nur der Firma übertragen werden darf, um deren Hochbahnamernehmen rentabler zu machen? Ist diese Auffassung vorhanden und rechtlich durchführbar, dann thäte der Kaiser wirklich gut, auch die Verkehrsangelegenheiten Berlin in seine Hand zu nehmen; dann sparte die Verkehrsdeputation Zeit und Arbeit. Uebrigens hat der Oberbürgermeister, der erstaußerordentlich anwesend, die Güte, in einer Angelegenheit, die auch hierher gehört, die Zustimmung zu erteilen. Nach Zeitungsnachrichten hat er eine Audienz nachgesucht in Sachen der Ueberführung der städtischen Linien der Straßenbahn über die Linden; diese Audienz sei abgelehnt worden. Es wäre doch erwünscht, zu erfahren, ob in der That sein Wunsch derartig beantwortet worden ist. Durch die verzwickte Lage, durch den Umstand, daß aber uns und hinter uns andre Mächte in die Bestimmungen und Entschlüsse der Aufsichtsbekörden eingreifen, kommen wir zweifellos dazu, die Lust an diesem Zweige der Verwaltung allmählich zu verlieren. Vielleicht ist es die Absicht, der städtischen Verwaltung die Sache so zu verwickeln, daß die Privatgesellschaften nachher wieder das Feld abstopfen können. Aber auch von den Regierungs- und Aufsichtsinstanzen sind nicht die Interessen der Gesellschaften, sondern der Stadt, der Gemeinde zu vertreten. Es ist für uns tief beschämend, daß unser Interesse dergestalt zurückgelegt werden, daß an den höchsten Stellen die Interessen privater Aktiengesellschaften höher gestellt werden als die Interessen der Stadt. Das auszusprechen scheint mir eine viel wichtigere Aufgabe des Ausschusses zu sein als die Frage, ob wir 20- oder 22.000 Mark bekommen.

Oberbürgermeister Kirchner: Die Verweisung der Vorlage an einen Ausschüß erscheint mir nach dieser letzten Rede besonders wünschenswert; verschiedene Behauptungen in derselben werden dort eine Klärung erfahren haben. — Ich habe allerdings geglaubt, es würde zweckmäßig sein, die bei dem Kaiser, wie mir mitgeteilt war, bestehenden Bedenken gegen die Ueberführung unserer Linien über die Linden in persönlichem Vortrage zu beseitigen. Ich suchte die Audienz nach zu einer Zeit, wo Sr. Maj. der Kaiser sich auf Reisen zu begeben gedachte, und es wurde mir der Bescheid, daß der Kaiser bedauere, mit Rücksicht auf diese Reise-dispositionen den Empfang zur Zeit nicht stattfinden lassen zu können. Die Sache ist also noch in der Schwebe.

An der weiteren Verhandlung beteiligen sich noch die Stadt v. Rosenow und Cassel (A. L.), der sein Einverständnis mit den principielle Ausführungen Singers ausdrücklich betont.

Die Vorlage wird darauf einem besondern Ausschüße überwiesen.

Schluß der öffentlichen Sitzung 8 Uhr.

In der geheimen Sitzung ist die Verleihung des Prädikats „Stadtkämmerer“ an den Stadtrat Bail ohne erhebliche weitere Debatte beschlossen worden.

## Gewerkchaftliches.

### Berlin und Umgegend.

Die Lederarbeiter Berlins (Weißgerber, Färber usw.) verhandeln gegenwärtig mit den Fabrikanten wegen Verlängerung des vor zwei Jahren vor dem Gewerbegericht abgeschlossenen Vertrages. Während die Fabrikanten die bedingungslose Verlängerung des Vertrages verlangen, wollen die Arbeiter nur in eine solche willigen, wenn zuvor veränderte Wünsche in Bezug auf Arbeitslohn und Arbeitszeit Berücksichtigung finden. Zu diesem Zweck haben die Arbeiter den Vertrag, der am 1. Oktober abläuft, am 1. September gekündigt. Obwohl die Verhandlungen noch schweben, scheinen sich die Fabrikanten auf alle Eventualitäten vorbereitet zu haben. Eine Versammlung von Glaclederbearbeitern und Färbereibesitzern in Leipzig beschäftigte sich kürzlich mit der Berliner Angelegenheit. Es wurden mehrere Schreiben verlesen, worin eine eventuelle allgemeine Schließung oder Reduktion der Betriebe an den Provinzialplätzen im Falle eines Berliner Streiks befürwortet wurde. Nachdem auch mehrere Redner eine ähnliche Stellung eingenommen hatten, gelangte eine Resolution zur Annahme, die eine energische Unterstützung der Berliner Glaclederbearbeitern seitens ihrer auswärtigen Kollegen im Streikfalle vorsteht.

Die Schlächtergehilfen Berlins sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Eine am Mittwoch abgehaltene Versammlung stellte folgende Forderungen auf: 1. Regelung der Arbeitsvermittlung. 2. Abschaffung der Sonntagshilfsleistung und -Entlassung. 3. Kontrolle der Schlaf- und Arbeitsräume unter Hinzuziehung von Gesellenvertretern. 4. Regelung des Lehrlings- und Herbergweßens. 5. Durchführung der gesetzlichen Sonntagsruhe resp.

nur 3stündige Sonntagsarbeit. 6. Freigabe der ersten Feiertage an den drei hohen Festen. 7. Einführung der 12 stündigen täglichen Arbeitszeit, einer einständigen Mittagspause und mithin der elfständigen Ruhepause. 8. Bezahlung eventuell notwendiger Ueberstunden. — Diese Forderungen der Gesellen sollen allen Meisterkorporationen Berlins und der Provinz unterbreitet und bis zum 1. Oktober d. J. Antwort erbeten sowie auf Wunsch Gesellenvertreter zur Begründung ihrer Forderungen in die Meisterkorporationen delegiert werden.

Es sind Verhandlungen im Gange zwecks Vereinigung beziehungsweise gemeinsamen Vorgehens aller bestehenden Vereinigungen von Schlächtergehilfen.

Die Sammelliste Nr. 008.895 für die Glasarbeiter ist beim Gastwirt Jiebarth, Rummelsburg, Hauptstr. 88, verloren gegangen. Gezeichnet war 1 M. darauf. Das Streikkomitee. J. A. R. Evert.

## Deutsches Reich.

Zum Generalfreik der Flaschenmacher. Einen neuen Beweis dafür, daß die Situation für die Flaschenmacher keineswegs günstig ist, liefert eine Kundgebung aus dem Lager der Unternehmer, die zwar nicht für die Öffentlichkeit bestimmt ist, aber gleichwohl ihren Weg in die Presse gefunden hat. Das Schriftstück lautet:

An unsere Herren Vertreter!

Selt unserm letzten Circular hat sich die Situation insofern etwas zu Gunsten verändert, als hier und in Döhlen je ca. 20 Plätze durch zurückkehrende Glasmacher und Gehilfen mehr besetzt werden konnten, so daß auf unsern drei deutschen Flaschenfabriken, nachdem die Arbeiter Arbeit voll weiter arbeiten, ca. 2/3 Normalproduktion erzielt wird.

Die Unterfügungen sind bisher ziemlich knapp ausgefallen, die verheirateten Glasmacher erhielten 8—10 M., die Gehilfen 6—7 M., und wenn auch nach Berichten vom dem Glasarbeiter-Kongress in Hannover aus England größere Summen zugesagt worden sind, so bleibt abzuwarten, ob dieselben für die heranretenden Bedürfnisse bei Eintritt der kalten Jahreszeit, für Bezahlung der Wohnungsmieten u. längere Zeit ausreichen werden.

Die älteren Fieringsoberpflichtigen nehmen uns noch für längere Zeit voll in Anspruch, so daß es schwer ist, auch selbst kleine Quantitäten zur prompten Lieferung einzuschleppen. Wir halten es aber jetzt doch an der Zeit, Frühjahrsaufträge unter Anerkennung unserer Fieringsoberpflichtigen in langsamem Tempo zu sammeln, da es unwahrscheinlich erscheint, daß der Streik noch lange andauern wird.

Nachdem die Fabrikarbeiter außerordentlich reduciert sind und auch die Kundschafft sich mit ihren Vorräten so lange als möglich behelfen hat, vielfach auch alte Flaschen hervorgeholt worden sind, werden Flaschen für die nächste Zeit, besonders aber für das Frühjahr, sehr knapp bleiben, weshalb wir bitten, fest auf Vorräte zu halten. Die Auslieferung von Aufträgen auf Flaschen mit unfruchtbar verschlossenen wird von uns stets bevorzugt.

Hochachtungsvoll  
Aktiengesellschaft für Glasindustrie vorm. Friedr. Siemens.  
Vielich.

Der Verfasser des vorstehenden Schriftstückes setzt seine Hoffnung darauf, daß die Streikunterstützung bald nicht mehr andauern werde und die Ausständigen dadurch gemacht werden würden. Diese Hoffnung wird sicher an der Solidarität der gesamten losenbewehrten Arbeiterkorporation scheitern, die ohne Zweifel dafür sorgen wird, daß die Streikenden nicht so am Geldmangel, wie die Fabrikanten am Flaschenmangel leiden werden. Möge jeder Arbeiter sein Teil dazu beitragen, daß sich die Erwartung der Fabrikanten, die Streikenden könnten durch materielle Not zur Aufnahme der Arbeit gezwungen werden, auf keinen Fall erfüllt.

Der Aufstand der Vergolder und Ein-Arbeiter der Firma Rhone u. Sohn in Chemnitz wurde durch gegenseitiges Entgegenkommen beigelegt. Ueber die Arbeitsbedingungen wurde ein schriftlicher Vertrag, laufend bis 1. September 1902, zwischen den Parteien abgeschlossen.

Die Lüneburger Fleischergehilfen haben von ihren Meistern die Anerkennung ihrer Organisation und dadurch auch die Zurücknahme der Kündigung der dem Centralverbande angehörenden Gesellen erwirkt. Die feiner Zeit gemeldeten Differenzen sind sonach behoben. Auch haben sich die Meister bereit erklärt, die vom Gesellenausschüß vorgebrachten Mängel zu prüfen und Abänderungen resp. Besserungen der Zustände eintreten zu lassen.

Der Steinarbeiterstreik in Gommern wird ein recht bedauerliches Kapitel vor dem Gericht in Magdeburg haben. Dasselbst sollen sich 180 Angeklagte wegen Landfriedensbruch, begangen während des Streiks, verantworten.

## Ausland.

Die Liga der Diamantschleifer in Antwerpen hat beschlossen, in eine Bewegung zur Einführung des Achtstundentages einzutreten. Die Bewegung soll in großem Umfange organisiert und womöglich zu einer internationalen gestaltet werden.

Gegen die Nachtarbeit. Wie in Imola, so sind auch die Arbeiter von Florenz in eine Bewegung zur Beseitigung der Nachtarbeit eingetreten. Drei dort bestehende Arbeiterorganisationen haben sich zusammengeschlossen und ein besonderes Komitee gewählt, dessen Aufgabe es ist, mit den Meistern zu verhandeln, aber auch im Publikum Propaganda für die Aufhebung der Nachtarbeit in den Wärdereien zu machen. Die Meister verhalten sich bis jetzt ablehnend, während die Komiteemänner in Versammlungen und durch die Presse zum Teil schon ihre Zustimmung gegeben haben.

## Sociales.

Sonntagsruhe für die Presse. In Belgien erscheinen zur Zeit, wie auch in Frankreich, die Tagesblätter auch am Sonntag bezw. am Montag, so daß eine Sonntagsruhe für Redaktion, Expedition, Seherpersonal und Verkäufer nicht eintritt; es existiert kein Gesetz, das in dieser Beziehung irgend welche Einschränkungen macht. Die belgische „Association de la Presse“ will nun auf ihrer nächsten Generalversammlung die Frage behandeln und Mittel und Wege suchen, um eine Aenderung dieses Zustandes herbeizuführen. Leider wird der Versuch wohl an den Gewohnheiten des Publikums, noch mehr aber an dem Widerstand der kapitalistischen Verleger scheitern. Hier kann nur die Gesetzgebung helfen.

Durchschnittslöhne im englischen Kohlenbergbau. Die Löhne der Bergarbeiter Englands sind seit dem Jahre 1886 stetig in die Höhe gegangen. Der Wochenlohn für die Bereinigten Königreiche betrug Ende 1886 noch 21 Schilling 1 Pence. Im Jahre 1900 war der wöchentliche Durchschnittslohn eines englischen Kohlenarbeiters auf 33 Schilling 11 Pence gestiegen. Den höchsten Lohn erreichten die Vergleite von West-Schottland, nämlich 42 Schilling 2 Pence; die Northumberland- und Durham-Vergleite erzielten einen Lohn von 35 Schilling 4 Pence beziehentlich 34 Schilling 10 Pence.

Die Produktion ist seit dem Jahre 1886 ebenfalls rapide gestiegen; im Jahre 1886 wurden 107,5 Millionen Tonnen gefördert, im Jahre 1900 aber 235,1 Millionen Tonnen.

## Gerichts-Beilage.

Im Thorner Geheimbunds-Prozess ist gestern folgendes Urteil gesprochen worden:

15 Angeklagte wurden freigesprochen, 10 erhielten einen Verweis, 2 wurden zu je einem Tag, 19 zu je einer Woche, 2 zu je zwei Wochen, 7 zu je drei Wochen, 3 zu je sechs Wochen und Max Hoyer zu drei und Ordzual zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt.

Der Staatsanwalt hatte für 14 Angeklagte Freisprechung, für die übrigen Gefängnisstrafen von 14 Tagen bis zu 4 Monaten beantragt.

Die Aussagen der Zeugen bringen wenig von Belang. Der Dekan Lunder (Thorn) wurde Mittwoch als Sachverständiger vereidigt. Der Vorsitzende stellt an den Dekan die Frage, ob er es für möglich halte, daß ein wohlhabender Katholik wegen einer ganz gleichgültigen Sache bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, und zwar indem er die Hand aufs Kreuz legt, schwören werde. — Sachverständiger: Angesichts des Umstandes, daß die jungen Leute doch eventuell die Relegation zu beschließen hätten, möchte ich die Frage bejahen. — Verh. Justizrat Trommer: Herr Dekan: Wird es von einem überzeugungstreuen Katholiken als Sünde angesehen, einem Vereine beizutreten, dessen Bestrebungen sich gegen die staatliche Obrigkeit richten? — Sachverständiger: Ja wohl. — Erster Staatsanwalt Zylaff: Gilt es dann nicht auch als Sünde, sich einem Vereine anzuschließen, der sich gegen die Schulbehörde, die doch auch eine Obrigkeit ist, richtet? — Sachverst.: Das kommt noch darauf an!

Für den gegen das polnische Nationalbewußtsein geführten Kampf ist eine Aussage des Gymnasialdirektors Dr. Freuh bezeichnend.

Der erste Staatsanwalt fragt den Herrn: Wenn die Schulbehörde erfahren hätte, daß die Verbindung lediglich die Pflege polnischer Geschichte und Litteratur und keinerlei politische Zwecke verfolgte, in welcher Weise wären alldann die Mitglieder bestraft worden? — Zeuge: Ich glaube, die betreffenden Schüler wären alldann von der Schule entlassen worden. — Erster Staatsanwalt: Wenn die Schüler das Erlauben gestellt hätten, sich zu einem Vereine zusammenzuschließen zu dürfen, um polnische Geschichte und Litteratur zu treiben, wäre ihnen das gestattet worden? Zeuge: Das wäre jedenfalls nicht gestattet worden. Einmal wüßten die polnischen Schüler von polnischer Geschichte viel mehr, als sie eigentlich wissen sollten, und andererseits war zu bedenken, daß ich, da ich der polnischen Sprache nicht mächtig bin, den Vereine nicht kontrollieren konnte. Dies wäre aber als Direktor meine Pflicht gewesen.

Die im Vorverfahren thätigen Zeugen, Staatsanwalt a. D. Fuchs (Hamburg) und Ankläger Sorowski (Deutsch) bestreiten entschieden die zahlreichen Behauptungen der Angeklagten, daß sie, die Angeklagten, von den beiden Herren in unheimlicher Weise beeinflusst und bedroht worden wären. Als der Angeklagte Thimm von neuem darauf hinweist, daß er aus Furcht dem Staatsanwalt Fuchs ein Protokoll unterschrieben habe, dessen Richtigkeit er nicht anerkennen könne, bemerkt der Vorsitzende, daß der Angeklagte doch hier in der Verhandlung „ganz forsch“ aufträte. Die Antwort des Angeklagten lautet: Ja, allmählich gewöhnt man sich an schlechte Behandlung. Die Aussagen des Polizeirats Jacher waren ohne besondere Bedeutung.

Ist Achingers Wärderei ein Nebenbetrieb? Anlässlich eines Strafverfahrens gegen den Direktor Zweig von der Gesellschaft Achingers hat das Kammergericht eine principiell wichtige Entscheidung gefällt. Zweig war der Ueberretter der Gewerbeordnung beurlaubt worden, weil in der Wärderei der Firma Achingers in der Sophienstraße die Bestimmungen über die Sonntagsruhe nicht beachtet worden waren. Er wurde jedoch in zweiter Instanz freigesprochen. Das Landgericht führte begründend aus: In der Wärderei der Gesellschaft Achingers würden nur Nachwaren für das Schaufgewerbe der Gesellschaft hergestellt. Der Wärdereibetrieb sei deshalb als ein Neben- oder Hilfs-gewerbe des verzweigten Schaufbetriebs anzusehen, auf den, wie auf den Hauptbetrieb, die Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Sonntagsruhe keine Anwendung fänden. — Auf die Revision der Staatsanwaltschaft hat nunmehr das Kammergericht dies Urteil wieder aufgehoben und die Sache an das Berufungsgericht zurückverwiesen. Zur Begründung wurde ausgeführt: Es sei nicht anzuerkennen, daß es sich bei der Achingerschen Wärderei um einen Hilfs- oder Nebenbetrieb handle. Ein Nebenbetrieb sei ein Betrieb nur dann, wenn er organisch mit dem Hauptbetriebe verbunden sei und diese Verbindung zugleich eine übliche wäre. Keine der beiden Voraussetzungen sei hier gegeben. Denn die Wärderei werde in besondern Räumen außerhalb jeden räumlichen Zusammenhangs mit den Schaufstätten der Gesellschaft betrieben und Wärdereien seien als Nebenbetriebe des Schaufgewerbes auch nicht üblich. Die Bestimmungen über die Sonntagsruhe hätten somit hier beachtet werden müssen. Der Vorderrichter müsse demgemäß entscheiden.

Gegen Herrn Direktor Zweig war zugleich ein Strafverfahren wegen Ueberretterung derselben Bestimmungen in der Konditorei der Gesellschaft Achingers eingeleitet worden. In diesem Falle hatte ihn das Landgericht zu einer Geldstrafe verurteilt, indem es ihn fahrlässigkeit vorwarf. Seine hiergegen eingeleitete Revision wurde vom Kammergericht als unbegründet verworfen. Der Vorderrichter hatte ohne Rechtsirrtum festgestellt, daß ihn ein Verschulden treffe.

## Aus der Frauenbewegung.

Im Verein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse wird Montag, 16. September, abends 8 1/2 Uhr, in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20, Herr Dr. Franz Oppenheimer über „Darwinismus“ sprechen. Gäste sehr willkommen. Der Vorstand.

## Letzte Nachrichten und Depeschen.

Frankfurt a. M., 12. September. (W. G.) Die „Frankf. Ztg.“ meldet: In Rußland geriet, wie Depeschen des französischen und englischen Konsuls aus Karpuz bezw. Erzerou melden, die dortige Kaserne in Brand, worauf am folgenden Tage ein Brand im Türkenbierzel ausbrach. Die Türken machten die armenische Bevölkerung für die Brandlegung verantwortlich und begannen zu plündern und die Armenier niederzumetzeln. Nähere Einzelheiten fehlen noch. In Rußland befanden sich keine fremden Konsulen, doch scheinen die Meyeleten umfangreicher als die in den letzten Monaten gewesen zu sein, da der Volk von Wilis nach Rußland abgereist ist und mehrere Bataillone auf direkte Anordnung von hier nach Rußland entsandt worden sind.

Krafau, 12. September. (W. G.) Die Polizei verhaftete einen angeblichen Dr. Fernando Alvarez aus Madrid bei dem Versuche, einen großen Posten Wertpapiere zu verkaufen. Derselbe scheint einer internationalen Eindringbande anzugehören.

Belgrad, 12. September. (W. L. A.) Aus Albanien werden wieder drei Morde gemeldet. In Plewische (Sandhal Kobiljazar) ermordeten Türken den Sohn des dortigen serbischen Geistlichen Tane Schijal, in Kischewo erschof der Anführer Saibullah den dortigen serbischen Kaufmann Rostas Wunquitch und in Gostivar tötete der Albaner Male Barjamowitsch die Gattin des Serben Spasen Bozjanowitsch.

London, 12. September. (W. L. A.) Die Kitchener aus Pretoria von gestern telegraphiert, haben sich G. Krüger, der Sohn des Präsidenten Krüger, und Hauptmann Beneta am Mittwoch ergeben.

Konstantinopel, 12. September. (W. G.) Offiziös wird bestätigt, daß die Porte an ihre auswärtigen Botschaften ein umfangreiches Rundschreiben gegen die fremden Postanklagen in der Türkei gerichtet hat.

Ajaccio, 12. September. (W. L. A.) In Corrano wurden zwei Personen vom Blyschlag getötet und vier verwundet.

Moskau, 12. September. (W. G.) Die „Reutersche Bur.“ General Methuen hatte ein erstes Gefecht mit Delarens Streitmacht in der Nähe von Jerrust am 5. d. Mts. Nach mehrstündigem Kampfe zogen sich die Boeren zurück mit einem Verlust von 20 Toten, einschließlich General Lemmer und Feldkornet Joubert, 17 Verwundeten und 44 Gefangenen. Erbeutet wurden 300 Wagen, 1500 Stück Vieh und 6000 Schafe. Die Verluste der Engländer betragen 15 Tote und 30 Verwundete.

Der 34. Trades-Union-Kongress.

London, 8. September.

„Glückliches England!“ Während in allen zivilisierten Staaten Europas die Arbeitermassen sich als eine besondere Klasse zu fühlen begannen...

Nur so ist es zu erklären, daß der gestern geschlossene Gewerkschaftskongress die beifällige Zustimmung der Tories wie der Liberalen gefunden hat...

Man würde eine derartige Erscheinung für den sichersten Beweis nehmen, daß der Kongress nichts gethan habe. Und das ist das Urteil, das hier in socialistischen Kreisen über den Trades-Union-Kongress gefällt wird.

Wie unglücklich die Arbeiter Englands sind! Sie berufen einen Kongress, der über ihr wirtschaftliches und politisches Wohl zu beraten hat. Bei der Eröffnung dieses Kongresses werden die Delegierten von drei bürgerlichen Abgeordneten begrüßt...

Und wie heimtücklich die Arbeiter Englands sind! Die Lords fällen zwei Entscheidungen, die nach dem Urteil der besten Gewerkschaftsführer die Totenglocken des Trades-Unionismus bedeuten.

Das Parlamentarische Komitee, das über die Interessen von zwei Millionen Trades-Unionisten zu wachen hat, erkennt die Gefahr. Die Entscheidung der Lords greifen in die Lage der Gewerkschaften so tief ein...

Das nun die englische Presse nicht Grund genug, die Trades-Unionisten als grundgesetzliche Kerle zu loben? Die „Saturday Review“ vom 7. September demerkt über den Kongress: Die Delegierten sind von den Wölfen auf den Boden harter Tatsachen heruntergestiegen...

Nach alledem ist es wohl begreiflich, daß der Kongress die Besprechung über die Resolution gegen den südafrikanischen Krieg, sowie die socialistische Resolution ablehnte. Das war durchaus folgerichtig und auch heilsam.

Die Ursache dieser Stagnation ist sehr einfach. Eine Bewegung, der der Gesamtstand aufs soziale Leben fehlt; eine Bewegung, die sich als eine isolierte Erscheinung betrachtet, der die Zukunft, das Ziel nichts ist und die Gegenwart alles, muß in den Sumpf geraten.

Vorsätzlich bleibt nichts übrig, als die Socialdemokratische Föderation und die Unabhängige Arbeiterpartei in Betracht zu ziehen. Beide sind kleine Organisationen. Sie zu vereinigen wird und muß unsere nächste Aufgabe sein.

London, 9. September.

Nach Durchsicht des Artikels fragte ich mich, ob mein Urteil über den Kongress nicht zu scharf ausgefallen wäre. Ich begab mich deshalb zu John Burns, gab ihm ein Reunions des Artikels und fragte ihn um seine Meinung. Burns, dem doch niemand social-revolutionäre Ansichten zuschreiben kann, sagte: Ich stimme mit dem Grundgedanken Ihres Urteils durchaus überein.

In seiner Sitzung vom Sonnabend nahm der Trades-Union-Kongress zwei Resolutionen an, die die Wohnungsfrage und billige Eisenbahnfahrten betreffen und wählte ein neues Parlamentarisches Komitee.

Wir müssen zu dem herben Urteil, das unser Korrespondent über den Kongress der englischen Gewerkschaften fällt, folgende Bemerkungen hinzufügen: Auch wir erkennen in den diesjährigen Beschlüssen des englischen Arbeiterparlamentes einen weiten Abstand von dem entscheidenden und grundsätzlichen Auftreten der festländischen Arbeiterkraft.

Die englischen Gewerkschaftskongresse der letzten Jahre liegen auf eine allmähliche Entwicklung zu stets selbständiger Vertretung der Arbeiterinteressen und zur Ablehnung aller Socialismus hofen. Es mag sein, daß auf dem Festland die Stärke dieser Entwicklung überschätzt wurde, dennoch scheint es uns jetzt über-eilt, aus den Vorgängen des letzten Kongresses Schlüsse zu ziehen, die zu einem Pessimismus in der Beurteilung der englischen Arbeiterbewegung verführen könnten.

Wir möchten doch bemerken, daß sich der Kongress in Bezug auf das Urteil des Lords nicht auf die Anrufung des Advokaten beschränkte, sondern volle zwei Tage über diese wichtige Frage debattierte; er beschloß nicht nur eine nochmalige prächtige richterliche Entscheidung zu provozieren, sondern auch das Parlamentarische Komitee zu beauftragen, dafür zu sorgen, daß auf dem Wege der Befreiung dieser skandalöse Rechtszustand beseitigt wird.

Nach allen bisherigen Erfahrungen glauben wir aber auch sicher annehmen zu dürfen, daß die künftigen Wahlen sich sehr stark unter dem Eindruck für oder gegen das Vorurteil abspielen werden. Gewiß dauert das alte Hebel der englischen Arbeiterbewegung fort, daß sie nicht zu einer selbständigen politischen Parteibildung großen Stils gelangt und sich darauf beschränkt, bürgerlichen Parteien die Erfüllung bestimmter Forderungen aufzudrängen.

Der socialdemokratische Gedanke durchdringt nur langsam die vorwiegend an nächstliegenden praktischen Aufgaben interessierte englische Arbeiterbewegung, aber es ist auch trotz zeitweiliger und oft nur scheinbarer Rückschläge sicher, daß die Zahl derjenigen wächst, welche die englische Arbeiterbewegung zu politisch selbständiger und socialistischer Politik vorwärts treiben und daß der Einfluß dieser socialistischen Elemente auch heute kein unbedeutender ist.

Zur

Frage der Hamburger Accordmaurer.

Genosse Otto Gué sendet uns nachfolgende Ausführungen:

Genosse Auer beipflichtet in seiner Verteidigung des bekannten Schiedsspruches (Nr. 209 des „Vorwärts“) auch meine Darlegung in der „Münchener Post“ und behauptet, für das was ich vertrete, habe sich „auch nicht der Schatten eines Beweises“ ergeben; nämlich, es hätten die Accordmaurer keine gesperrten Bauten besetzt. Genosse Auer führt den Beschluß der Freien Vereinigung vom 30. Oktober 1900 im Wortlaut an und unterstreicht die Worte: „unter keinen Umständen die Arbeit aufnehmen“.

Wir werden in jeder Beziehung und eingehend er-lundigen über den Grund der Sperre, werden in erster Linie, wo es sich um Lohnreduzierungen oder Arbeitsverlängerung handelt, sowie infolge schlechter Behandlung, unter keinen Umständen die Arbeit aufnehmen — dagegen, wo es sich um Ein-führung von Accord, sowie Weigerung anderer Maurer, mit Mitgliedern der „Freien Vereinigung“ zusammen zu arbeiten, handelt, jederzeit die Arbeit stellen befehlen; wir werden weiter auf Bauten, wo wir in der Weisheit sind, nicht verlangen, daß Mitglieder des Centralverbandes sich uns anschließen, sondern wollen es jedem überlassen, nach seiner eignen Ueberzeugung zu handeln.

Die Scenerie ist völlig verändert. Die Accordmaurer haben sich „eingehend erkundigt“ über den Grund neuerer Sperren und haben nicht etwa, wie Auer unterstreicht, „unter keinen Umständen die Arbeit aufzunehmen“, sondern sie haben jederzeit auch dort die Bauten neubesetzt, wo bisher die „Freie Vereinigung“ noch gar nicht in Frage kam, der Centralverband aber die Sperre verhängte. Sperre bleibt Sperre, ob sie wegen Lohnkürzung, Schichtverlängerung, brutaler Behandlung oder Nichtzahlung eines Tarifs verhängt wird, das bleibt sich so breit wie lang. Was Auer übersehen, ist der formelle Beschluß der Accordmaurer, auch dort den Sperrebrauch zu vollziehen, wo die „Freie Vereinigung“ bisher noch keinen Zusammenstoß mit dem Centralverband hatte.

Einmal möchte ich noch bemerken zur Sache: Zumeist von Gegnern der gewerkschaftlichen Neutralität wird der Hamburger Schiedsspruch mit der Behauptung verteidigt, es handle sich um eine „rein gewerkschaftliche Angelegenheit“. In anderen Zeiten haben dieselben die Möglichkeit, gewerkschaftliche von parteipolitischen Angelegenheiten zu trennen, leidenschaftlich bestritten, von „Zweifelstheorie“, „Neutralitätsdusel“ usw. geredet. Heute erleben wir das Er-baumliche, daß unser Kritiker wie ein „neutraler“ Hund, wie jemals ein „Neutralitätsdusel“ war. Unsere Kritiker bestritten, daß ein Gewerkschaftler im Rahmen seiner Organisation ohne parteipolitische Maßnahmen aufkomme; dagegen wird verlangt, ein socialdemokratischer Gewerkschaftler soll Parteigenosse eines Mannes sein, den seine Gewerkschaft wegen chloser Handlung anschlöß! Was der Gewerkschaftler als chloser bezeichnet, soll derselbe Mann als Parteigenosse nicht chloser finden. Diese Heberneutralität zu üben wird gerade für den am unglücklichsten sein, der in der socialdemokratischen Partei die Arbeitervertretung par excellence sieht, wie ich es thue.

Otto Gué.

Herner geht uns zu dieser Frage folgende Zuschrift zu:

Die Schwierigkeiten, die anlässlich des Falles der Hamburger Accordmaurer zu Tage getreten sind und die durch die Beschlußfassung verschiedener großer Parteiverfassungen und durch die eingehenden Erörterungen hervorragender Parteigenossen noch keineswegs verringert worden sind, scheinen mir ihre Ursache in der Institution des Ausschusses aus der Partei selbst zu haben. Die Partei ist kein fest gefügter Verein; ihr gehören Hundert-tausende an, über deren Verhalten eine Kontrolle gar nicht möglich ist. Der Ausschluß aus der Partei hat dem meinsten Erachtens auch nur ein einziges Seitenstück, — nämlich die große Exkommunikation der katholischen Kirche. Der mit dem großen Kirchentum Belegte ist aus der Gemeinde der Gläubigen auf der ganzen Erde ausgeschlossen; kein Geistlicher darf ihm die Tröstungen der Kirche zu teil werden lassen. Und ähnlich verhält es sich mit dem Ausschluß aus der Partei. Eine derartige Maßregel dürfte meines Erachtens nur in ganz besonderen Fällen Platz greifen, ausschließlich gegen solche, die sich eines Verhaltens schuldig machen, das die Partei in ihrer politischen Tätigkeit lahm legen kann.

Ganz anders verhält es sich mit dem Ausschluß aus einem Wahlverein. Für ihn können Gründe ganz anderer Natur maßgebend sein. Der Wahlverein ist ein eng geschlossenes Ganze, dessen Mitglieder sich zu gemeinsamer Arbeit zusammengefunden haben. Kann man es enttören — und das scheint mir im Hamburger Fall vor-zuliegen — daß das Verhalten einzelner Mitglieder der Mehrzahl das erspriehliche Zusammenarbeiten mit ihnen unmöglich macht. Hier wäre der Ausschluß aus dem Wahlverein ein angebrachtes und auch ausreichtendes Mittel.

Der Ausschluß aus dem Wahlverein kann auch infolge ge-mildert werden, als er auf beschränkte Zeit verfügt wird, und dadurch, daß man seine sofortige Aufhebung an Bedingungen knüpft, deren Erfüllung vom Willen der Betroffenen abhängt. Diese Maßregel schiene mir zum Beispiel im Hamburger Fall angebracht zu sein. Es ist selbstverständlich, daß man derartige mildernde Bestimmungen bei einer so bedeutsamen Maßregel, wie Ausschluß aus der Partei, nicht anwenden kann. Hält man es für wünschenswert, auch in Fällen, die nur zum Ausschluß aus dem Wahlverein, aus der lokalen Partei-Organisation, führen, nicht ausschließlich lokal beeinflusste Personen zu Worte kommen zu lassen, so könnte man den Ausgeschlossenen Berufung an die Partei-Schiedsgerichte einräumen. Der Natur der Sache nach hätte dieses aber nur die Befugnis, entweder das Urteil zu be-sätigen oder die Angelegenheit unter Hervorhebung seiner ab-weichenden Meinung zu erneuter endgültiger Entscheidung an ein Schiedsgericht der betreffenden Lokalorganisation zurück-zuwenden. Einen formulierten Vorschlag mache ich nicht. Zweck meiner Ausführungen ist wesentlich, den Parteigenossen die Unter-scheidung zwischen Ausschluß aus der Partei und Ausschluß aus einem Wahlverein zur Erwägung zu empfehlen.

Dr. Leo Arons.

Die Schöneberger Aufsichtsbehörde und der „Apotheken-Boykott“.

„Es ist erreicht!“ Diesen Jubelschrei wird den geprehten Herzen der Apotheker die — gestern im Wortlaut mitgeteilte — Ver-fügung entlockt, durch welche der Landrat v. Stubenrauch, als Vorsitzender des Sektors Kreisärzteschaft, der Orts-Krankenkasse (Schöneberg) die weitere Beteiligung an dem Apotheken-Boykott ver-bieten will. Denn nachdem alle anderen Mittel fehlgeschlagen, war die Hoffnung auf das Einschreiten der Aufsichtsbehörde für die Apotheker der Strohhalm, an den sich der Witzinkende klammert.

Von den Apothekern heiß ersehnt, kommt andererseits diese Ver-fügung den Massen keineswegs unerwartet. Zwar sind in Berlin und Umgebung im Kampf gegen die Apotheker keine andern Mittel verwandt worden als solche, die bereits in andern Teilen Deutsch-lands undenkbar zur Anwendung gekommen sind, oder durch Ent-scheidung der obersten Instanzen als gesetzlich zulässig anerkannt wurden; zwar haben die Magistratskommissionen in Berlin und Charlottenburg ausdrücklich erklärt, daß die von den Massen auf Vorschlag der Centralkommission angewandten Mittel rechtlich durchaus einwandfrei sind; zwar hat endlich eine Konferenz, die vor einigen Wochen im Berliner Polizeipräsidium unter Zuziehung von Apothekern, aber in Abwesenheit von Massen-vertretern tagte, ebenfalls das Vorgehen der Massen als völlig gesetzlich anerkennen müssen; aber trotzdem: die erfahrenen Massenführer und Beamten sehen als alte Praktiker beglücklicherweise die Aufsichtsbefehle auf dem Standpunkt des „nil admirari“ (des „sich über nichts wundern“) und deswegen wurde von Anbeginn mit der Möglichkeit eines solchen Eingriffs geredet.

Wäre das nicht so, dann würde allerdings die Verfügung des Herrn v. Stubenrauch zur Verwunderung genügend Anlaß geben. Zunächst ist erfreulich, daß die Verfügung von Beschwerden der Massenmitglieder über das gegenwärtig bei der Schöneberger Orts-Krankenkasse eingeführte Arzneibezugsverfahren nichts erwähnt. Weich werden der Massenmitglieder sind also offenbar nicht vorgekommen, Herr v. St. sind viel-mehr diese Verhältnisse „bekannt geworden“ durch die Schöneberger und Friedenauer Apotheker. Diesen ist dann wohl auch gleich die Verfügung mitgeteilt. Wenigstens spricht dafür die Thatsache, daß der Apotheker Döhl, Schöneberg, Hauptstr. 141, die Verfügung bereits kannte, ehe sie auf der Kasse bekannt war.

Die Schöneberger Orts-Krankenkasse erledigte den Arzneibezug in folgender Weise: Eilige Verordnungen wurden entweder direkt von den Kranken in beliebige Apotheken getragen oder mit Einverständnis der betreffenden Kranken in die Pollak-Apothek, Schöneberg, bezogen. Nicht eilige Verordnungen wurden, bei Zu-jutritt des betreffenden Kranken, in der Lutterischen Apotheke zu Potsdam angefertigt und den Kranken frei ins Haus geliefert, soweit dieselben nicht den Wunsch aussprachen, sich die Arznei selbst abzu-holen. Ein Zwang wurde dabei nach keiner Richtung ausgeübt.

Weshalb ein solches Verfahren, das in Berlin über ein Jahr unbeanstandet angewandt wurde, in Schöneberg unzulässig sein soll, das zu sagen, hält Herr v. Stuben-rauch nicht für nötig. Und scheint, daß an der gesetzlichen Zu-lässigkeit desselben mindestens so lange unter keinen Umständen ge-

Wir teilen auf Wunsch mit, daß uns der Wortlaut der Ver-fügung nicht von dem Schriftführer, an den sie adressiert war, mit- geteilt ist.

Die Redaktion. Es ist das derselbe Herr, der gleichzeitig Apothekenbesitzer und Droguengeschäftsinhaber ist; als Apothekenbesitzer verweigert er den Krankenlisten den Kredit, als Besitzer des in dem selben Hause befindlichen Droguengeschäftes ist er Mitglied der Innung und gewährt als solches Vorschüsse auf die Rezepte, ohne Barzahlung anzufertigen der Apotheker Döhl sich weigert. Um ihm diese Gewissensbisse zu ersparen, hat allerdings — auf Anregung der Schöneberger Orts-Krankenkasse — die Central-kommission beschlossen, den Apotheker Döhl, Schöne- berg, Hauptstr. 141, von der Liste der zugelassenen Apotheker zu streichen.





Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

# Urania

Tauben-Strasse 48/49.  
Im Theater um 8 Uhr.  
Aus dem Tagebuch der Erde.  
Invalidenstr. 57/62.  
Tägl. Sternwarte.

## Castans Panopticum.

Friedrichstr. 168.  
Neu! Neu! Neu!  
Der künstliche Mensch!  
Die sensationellste Erfindung der Neuzeit!  
Der „Clou“ der Pariser Welt-Ausstellung.  
Vorstellungen: 12 Uhr mitt., 3, 5, 6, 7 Uhr nachmittags.

## Zoologischer Garten

Ab 4 Uhr nachmittags:  
Doppel-Konzert.  
Morgen:  
Doppel-Konzert.

## Central-Theater.

Heute Anfang 8 Uhr. Juni 749. Male:  
**Die Geisha.**  
Operette in 3 Akten v. Sidney Jones.  
Am 2. Akt Violoncello des 7. Jahres.  
Geigenführer Kun Arpad und zwei Cavalleria rusticana (Intermezzo) von Rascagni. Allegro und Adagio vom 22. Konzert von Nati. Souvenir de Paris von Kun Arpad usw.  
Morgen u. folgende Tage: Diefelbe Vorstellung. — Sonnabend, den 14. September: Jubiläum-Aufführung Juni 750. Male: **Die Geisha.**  
Sonntag nachmittags: Vorstellung zu halben Preisen: **Die Geisha.**  
Abends 8 Uhr: **Die Geisha.**

## Apollo-Theater.

10 Specialitäten.  
Grandel. \* Steidl.

## Frau Luna

Luftballet Grigolatis.  
Anfang 8 Uhr.

## Casino-Theater

Das neu und glänzend erbaute  
Casino-Theater  
Vollständig 37 (zwischen Rosen-  
thaler und Schönhauser Thor).  
Sonntag, 15. September:  
Eröffnungs-Vorstellung  
**Fritz Steidl**  
der Liebling der Berliner. Schauspiel  
„Le Revas“ v. Theatre Dumont.  
Rochat. Das reizende Gassen-  
Trio, Luci-Luci-Truppe, Marka Praya,  
Bethel Morton, Horallo etc. etc.  
Berlin W. — Berlin W.  
Berliner Ausstattungsspiel in zwei  
Bildern mit Balletts u. Aufzügen.  
Bilder-Vorverkauf täglich von  
10-1 Uhr an der Theaterkassa.  
Entree von 50 Pf. bis 3 M.  
Anfang Sonntag 7 1/2 Uhr,  
Dienstag 8 Uhr.

## Achtung! Central-Krankenkasse der Maurer

(Grundstein zur Einigkeit).  
Sonntag, 15. Septbr., vorm. 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus,  
Engelauer 15:  
Ausserordentliche Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:  
1. Vortrag über Naturheilverfahren.  
2. Wahl der Hilfsleiter und deren Votale.  
3. Junere Kasseneingebenen.  
Mitgliedsbuch legitimiert. Die Verwaltung, J. K. P. Hoffmann.

## Achtung! Bergolder. Achtung!

Berband der im Bergoldergewerbe beschäftigten Arbeiter  
und Arbeiterinnen Deutschlands. Filiale Berlin.  
Montag, den 16. September, abends präc. 8 Uhr, in den Armin-  
hallen, Kommandantenstrasse 20:  
Ausserordentliche Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:  
1. Neuwahl des 1. Hauptvorstehenden. 2. Abrechnung vom Sommerab-  
schluß. 3. Bericht über.  
Wegen der hochwichtigen Tagesordnung ist es Pflicht eines jeden Mit-  
gliedes, pünktlich zu erscheinen. Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.  
Der Vorstand.

## Thalia-Theater.

Heute und folgende Tage:  
Ein tolles Geschäft.  
Große Ausstattungsspiele  
mit Gesang und Tanz in 4 Bildern.  
Paula Worm in 8 Verwandlungen.  
Guido Thielscher in 11 Verwand-  
lungen. Fritz Holmerding als Wol-  
zogen im Duett „Moulin rouge“ mit  
Paula Worm. — Hans Junkermann,  
Herb. Paulmüller, Paul Hambrook.  
Tamen: Boje, Wannovius, Sulzer,  
Junker-Schatz.  
Anfang 7 1/2 Uhr.

## Palast-Theater

fr. Reen-Palast, Burgstr. 22.  
Direktion: Winkler u. Fröbel.  
Täglich:  
Specialitäten-Vorstellung  
Durchweg neues höchstinteressantes  
überraschendes Programm.  
Wiederentretten des Direktors  
Wilhelm Fröbel nach  
seiner Wiedergewählung als Dienst-  
mann Meier in der Gesangsposse  
**Rosenmontag**  
Anfang der Vorstellung präcise  
8 Uhr. Sonntag 7 Uhr.  
Vorverkauf 11-1 Uhr.

## Sanssouci

Kottbuserstr. 4a.  
Hoffmanns  
Nord-Sänger.  
Heute letzte Soiree der  
Sommerferien und letzte  
Auftritte des Hrn. Frische.  
Nach der Soiree: Tanz.  
Sonntag, 15. September  
Beginn der Winteraison.  
Wiederentretten von  
Adolf Hoffmann.

## Deutsche Konzerthallen.

An der Spandauer Brücke 3.  
Vornahmstes Vergnügungsort!  
Schauspieltheater Berlins!!  
In den sieben grossen wunderbar  
dekorierten Stadtbühnen  
täglich internationale  
Konzerte.  
Specialitäten-Vorstellung  
von nur erstklassigen Kräften!  
Special-Anschank der Berliner  
Bookbrauerei.  
Vorzügliche Küche. Gut ge-  
pflagte Biere.  
Oekonom Gustav Prellipfer.

## Metropol-Theater.

Schön  
war's  
doch!  
Gr. Berliner Ausstattungsspiel  
mit Gesang u. Tanz in 5 Bildern.  
Emil Thomas a. G.  
Joseph Josephi a. D.  
H. Bender. G. Kaiser.  
Else de Veré a. D.  
Frid-Frid. F. Georgette.  
Gastspiel:  
**Saharet!**  
Anfang 8 Uhr.  
Rauchen überall gestattet.

## Prater-Theater

Kastanien-Allee 7/9.  
Täglich:  
Auf fremder Erde.  
Ausstattungsspiel mit Gesang u. Tanz  
in 4 Bildern von Hugo Schütz.  
Auftritte der Centric-Gesellschaft  
Hedwig Döring, des Grottesque-  
Komikers Paul Coradini, der Freres  
Dousseck, Wigel, Krobaten, The  
Karlys, Musikalische Komödianten  
Mr. Bartilms lebende Photographie.  
Konzert und Ball.  
Anfang 4 Uhr. Eintritt 30 Pf.  
Kamerierter Platz 50 Pf.  
Kalbo.

## Reichshallen.

Heute sowie täglich:  
Humorist. Soiree der  
Stettiner Sänger.  
Anfang 8 Uhr.  
Sonntag 7 Uhr.

## Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Heute Freitag, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15:  
Sitzung der Orts-Verwaltung.

## Bezirk Moabit. Bezirks-Versammlung.

Sonntag, 15. September, vormitt. 10 Uhr,  
im Lokal von Schössler, Stromstr. 28:  
Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten **Rosenow**: Herdman  
Freitag, ein Dichter des Volks. 2. Diskussion. 3. Wahl eines Beitrags-  
sammlers. 4. Besondere Angelegenheiten und Berichtendes. 108/14  
Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht  
Die Ortsverwaltung.

## Modell- u. Fabrikantischer sowie Modelldrehzylinder.

Sonntag, den 15. September:  
Familien-Ausflug nach Pichelswerder.  
Abfahrt von Gesundbrunnen 8 Uhr bis Westend. Nachzügler bei  
Hoffmann in Westend, Kastanien-Allee 1.

## Branchen-Versammlung der Tischmacher.

Montag, 16. September, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus  
(Saal 1), Engelauer 15:  
Tages-Ordnung:  
1. Die gehalten sich die gegenwärtigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse in  
unserer Branche. 2. Berichte der Kommissionsmitglieder.  
Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß diese Versammlung für die  
Tischmacher von großer Wichtigkeit ist, und wird es jedem Einzelnen in  
der Branche beschäftigten Kollegen zur Pflicht gemacht, in der Versammlung  
zu erscheinen.  
Der Stenograph: A. Loge.

## Bürsten- und Pinselmacher. Branchen-Versammlung.

Sonabend, den 21. September er.:  
Tages-Ordnung:  
1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Berichtendes.

## 8. Stiftungs-Fest

in Kellers Gefamträumen, Kopenstr. 29.  
Unter Mitwirkung erster hiesiger Bühnenkräfte.  
Berliner Tonkünstler-Orchester. Dirigent F. v. Bion.  
Programm-Auszug:  
Ouvertüre „Friedensfeier“ von Reinecke. Symphonie Nr. 1 von Beethoven.  
Fantasie a. d. Oper „Herodias“ von Raffeset. Ouvertüre zur Oper „Der  
liegende Holländer“ von Wagner. Horn-Quartett. Streich-Quintette.

## Großer Ball.

Tanz und Programm frei. Anfang 8 1/2 Uhr.  
Billets a 50 Pf. Dieselben sind auf allen Jahrestellen und auf dem  
Bureau im Gewerkschaftshaus, Zimmer 11. — An der Kontrolle findet kein  
Billetsverkauf statt.

## Theaterarbeiter! Versammlung

Sonabend, den 14. September, abends 11 Uhr, im Englischen  
Hof, Neue Köpferstr. 3:  
des Verbandes des technischen Bühnenpersonals.  
Tages-Ordnung:  
1. Die Petition an den Reichstag, betreffend den gesetzlichen  
wöchentlichen Ruhetag. 2. Verhandlungsangelegenheiten. 3. Berichtendes.  
In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung ist es Pflicht aller  
am Theater beschäftigten Personen, in dieser Versammlung zu erscheinen.  
Der Vorstand.

## Achtung! Bauarbeiter. Achtung!

Freitag, 13. September, abends 7 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus,  
Engelauer 15, Saal 1:  
General-Versammlung  
des Vereins der Bauarbeiter Berlins und Umgegend.  
Tages-Ordnung: 1. Unser Streif. 2. Berichtendes. 34/16  
Der Vorstand.

## Tischler-Verein zu Berlin.

Sonntag, den 15. September: Herren-Fusspartie. Abfahrt  
früh 8 Uhr vom Unhalter Bahnhof bis Rahlow. 109/15  
Nächste Versammlung: Sonabend, den 21. September. Der Vorstand.

## Charlottenburg, Friedbergstr. 19.

Wir empfehlen unser neu eröffnetes Weiss- u. Bayrisch-Bier-  
Lokal. Bierzimmer zu vergeben.  
Carl Klein, Carl Gieseler.

Jedes 5 Pfennig.  
Wort: 5 Nur das erste  
Wort frei. Wort mit mehr als  
15 Buchstaben zählen doppelt.

# Kleine Anzeigen.

Anzeigen für die nächste  
Nummer werden  
in den Annahmestellen für Berlin  
bis 2 Uhr, für die Vororte bis 1 Uhr,  
in der Hauptexpedition Benthstr. 3  
bis 4 Uhr angenommen.

## Verkäufe.

Restoration zu verkaufen Kogeler-  
str. 40. 1399b  
Restoration, gut gehend (Vor-  
teil) zu verkaufen. Zu erfragen bei  
Anders, Salzweberstr. 8, part.  
Verkauf gutes geräumiges Lokal  
mit Kegelbahn unter jeder Bedingung  
solist. Binger, Schützenstr. 18/19.  
Schönheitsverkauf, gut  
gehend, Auskunst erweist Friedrich  
Behrens, Görnerstr. 7, partiere.  
Gardinenhaus Große Frankfurter-  
str. 9, partiere. 737\*  
Vorjährige elegante Herrenanzüge  
und Sommerpaletots aus feinsten  
Stoffen 75-40 Mark. Verkauf Sonn-  
abend und Sonntag. Versandhaus  
Germania. Unter den Linden 21 II.  
Eisenwaren, Stiefel, sowie  
Herren, Damen- und Kinderkleidung  
kauft man billig und gut beim  
Schuhmachermeister Jakob Ege, Köp-  
ferstr. 23. Jede Schuhmacherarbeit  
wird schnell ausgeführt. 8092\*  
Sportbillig Teppiche, Betten,  
Stoppdecken, Gardinen, Remontur-  
uhren, Regulatoren verkauft Lehmann  
Kreuzstr. 6. 7639  
Kleiderstüb 16, Sofa 13, Küchen-  
stuhl 4,25, Küchenstühle 3,50, Bett-  
stühle 10, Spiegel, geschliffen, 12.  
Einrichtungen billig. Hirschowitz,  
Marianenstr. 7a 8258\*

Maschinenlager Antiker  
Scheune ohne Anzahlung, Woche 1,00  
Lieferung sofort, Vandsbergerstr. 82  
Kinderwagen, Sportwagen,  
Kleinantriebe, Bazar Boden, Juwa-  
lidenstr. 100, Frankfurterstr. 115,  
Dramenstr. 31, Belle, Kluge-  
str. 107, Reinholdsdorferstr. 24, e,  
Charlottenburg, Wilmersdorferstr. 82,  
55. Teilzahlung gestattet. 7222\*  
Herrenrad, Damenrad 20,00  
Schädel, Schmalstr. 8. 764\*  
Nähmaschinen und Feuer-  
versicherung vermittelt Gustav Schmidt,  
Solmsstr. 43, Hof Keller. 887b  
Stoppdecken billig Fabrik Große  
Frankfurterstr. 9, partiere. 737\*  
Fretchen, Aquarium verkauft  
billa Thiele, Hildebrandt, Koller Friedrich-  
str. 298, Quergebäude I, abends  
6-8. 423b  
Schmuckgeschäfte Umstände halber  
billa zu verkaufen. Zu erfragen  
Marianenstr. 25 im Lokal. 1427b  
Milch- und Käsegeschäft, gut-  
gehend, ist sofort veräußert May-  
str. 28 in Schönberg. 7123\*  
Milchgeschäft verkauft fruchtbar-  
halber Steingasse 2. 420b

Wachsbureau, Rechtschule, Ein-  
gabebureau, Materialien, Andren-  
str. dreinbüchsig. 3006b\*  
Kunstschloßerei von Frau Kofsky,  
Steinwegstr. 48, Quergebäude hoch-  
partiere.  
Von 25 Mark an liebere Anzahl  
und Paletot nach Maß. Wer Stoff  
hat, liebere ist für 15. B. Gensowitz,  
Schneidermeister, Alexanderstr. 22C.  
Augustabad, Köpenickerstr. 60  
Haber jeder Art für sämtliche Kranken-  
kassen. 7362\*  
Bierzimmer mit Piano zu  
vergeben, passend für Zahlstelle.  
Rudolf Narant, Rammstr. 88.  
Bierzimmer mit Piano  
Kantienstr. 49.  
50 Pfennige! Stellungsgesuche,  
Abweidungsbüro, Beleidigungsbüro, Unfall-  
büro! Strafschutz! Noterleistungen!  
Pflanzstr. 36. 424b  
Bierzimmer empfiehlt G. Hingz,  
Blumenstr. 35a. 425b  
Bureau für Rechtschulen, Gerichts-  
schulen, Eingabebüro, Buche sowie jede  
schriftliche Arbeit Charlottenburgerstr. 32,  
Quergebäude III, Franz Widhagen,  
Sonntag und abends geöffnet.  
Bierzimmer mit Piano zu  
vergeben Kottbuserstr. 5. 428b

Einfach möbliertes Zimmer auch  
Damen, Nähe Alexanderstr. Preis-  
offerte „Strauberg“, Postamt 51.  
Möbliertes Zimmer gesucht, allein  
wohnen, 13 Mark inklusive. A. 100  
Postamt 18. 425b  
Junger Mann sucht möbliertes  
Zimmer Nähe Heinrichsplatz. Preis-  
offerten unter K 3 Expedition „Vor-  
wärts“. 4305  
Wohnungen.  
Große Wohnung, Saal, 6 Zimmer,  
Küche, Balkon etc., passend Konfektionäre  
oder Abzahlungsgehilfe. Näheres  
Schwedterstr. 247, I. 8292\*  
Gediegen, passend für Destillation,  
Brauerer-Ausgang, große Schen-  
kenher, Kellereien, Wohnung, seit fünf  
Jahren Restaurant, direkt vom Bier  
an tüchtige Kraft zu vermieten, event.  
Sonntags. Näheres Montag 10-11  
Schwedterstr. 247, I. 8282\*  
Schlafstellen.  
Schlafstelle für zwei Herrn 1. Ok-  
tober Alexandrinenstr. 41a, vorm IV,  
Dorotheenstr. 33, Hof 1 Tr. 3655  
Schlafstelle vermittelt Kirchner,  
Elegienstr. 26, I. 3645  
Schlafstelle für zwei Herren 1. Ok-  
tober Barnimsstr. 41a, vorm IV,  
Dorotheenstr. 33. 366

Arbeitsmarkt.  
Stellengesuche.  
Blinder Stuhlgestell bittet um  
Arbeit. Stelle werden zu den  
billigsten Preisen gesucht, werden  
abgeholt und unentgeltlich zurück-  
geliefert. Adresse: Rulandstr. 27,  
H. Gläfer.  
Stellenangebote.  
Geübte Maschinisten auf Facetten  
und Buchstaben verlangt. Hedert,  
Prinzstr. 32. 79,5\*  
Tüchtigen Schreiner verlangt  
Otto Dührer, Neue Fohstr. 15. 1\*  
Blinder Schneider verlangt Brä-  
der, Ritterstr. 48, III. 4025  
Mietwilmeler, oder nur er-  
fahrenen Leute, verlangen Quantitäten  
u. Gide. 419b  
2 Maschinisten auf Facetten ver-  
langt H. Schmitt, Marienstr. 12.  
Stiefelreger sofort verlangt  
Gemeinbau-Gesellschaft, Blicherstr. 35.  
Zehring verlangt Stahl u.  
Derzog, Grabenbühlstr. 10, Hermann-  
str. 198. 8272\*  
Kartonschneiderin verlangt  
Lappert, Köpenickerstr. 14. 422b  
Junge Mädchen auf Buchstaben  
bei sofortigem Verdienst und dauernder  
Beschäftigung suchen Christl u. Co.,  
Wallstr. 67. 3095\*

Mädchenjungen-Arbeiterinnen ver-  
langt Quise, Frankfurter Allee 16. 4095  
Am Arbeitsmarkt durch  
besonderen Dank hervorgehobene  
Anzeigen lösen 10 Pf. pro Zeile  
Maschinenstricker  
(Maschine ins Haus) sucht geg. höchsten  
Lohn Kleinbeerstr. 26, Hof rechts,  
1 Tr. Weldg. 6-8 abends. 1074\*  
Färber und Wäscher  
geudt Gebr. Altenbergs Färberei,  
Neu-Weihenfer, Dönhagenstr. 4. 4006\*  
Tüchtige 1077\*  
Cigarettenarbeiter und  
Arbeiterinnen  
für dauernd lohnende Be-  
schäftigung sofort gesucht.  
Reiseflohen werden vergütet.  
Cigarettenfabrik Wemsa  
M. & Ch. Lowin, Wiesbaden.  
Achtung, Korbmacher!  
In der Korbwaren-Fabrik von  
Schmidt & Co., Trebbener-  
str. 81, befinden sich sämtliche  
Korbmacher wegen Preisdifferenzen  
auf Kugelbergs im Streit.  
Zunag ist streng fernzuhalten.  
Die Ortsverwaltung.

Verbandsversammlung  
des Verbandes deutscher Gewerbegerichte.

Lübeck, den 10. September 1901.

Der Verband deutscher Gewerbegerichte ist im Jahre 1893 begründet; er hat sich im vorigen Jahre in Mainz neu konstituiert; es gehören ihm jetzt 163 deutsche Gewerbegerichte an. Zweck der Vereinigung ist der Austausch gemachter Erfahrungen. In der Verbandsversammlung haben nur die Vorsitzenden der Gewerbegerichte beschließende Stimme; die Beisitzer „können“ nach dem Statut mit beratender Stimme zugelassen werden. — In diesem Jahre sind die Beisitzer besonders eingeladen. Ueber Gegenstände der Rechtsprechung und Gesetzgebung erfolgen prinzipiell keine Mehrheitsabstimmungen, der Vorsitzende faßt das Ergebnis der Beratungen am Schluß in einem Resümé zusammen.

An Stelle des verstorbenen Vorsitzenden, Oberbürgermeister Dr. Gahner-Mainz, leitet die Verhandlungen Rechtsanwalt Dr. Menzinger-München. Auf dem Verbandstage sind 178 Vorsitzende und Beisitzer vertreten.

Stadttrat Dr. Flesch-Frankfurt a. M. berichtet über das Organ des Verbandes, das „Gewerbegericht“. 22 deutsche Staaten, darunter auch Preußen und Bayern, haben die Gerichte angewiesen, wichtige Urteile betreffend den gewerblichen Arbeitsvertrag dem Organ zur Veröffentlichung zu überweisen, und zwar nicht nur solche, die von Gewerbegerichten erfolgten, sondern auch von Amtsgerichten, Landgerichten und Ober-Landesgerichten, jedoch die Zeitschrift als offizielles Organ für die Verkündung von wichtigen Urteilen, betreffend den gewerblichen Arbeitsvertrag, gelten könne. Redner begründet die Gewerbegerichts-Novelle vom Jahre 1901, da durch sie anerkannt werde, daß beim Einigungsamt die Parteien auf die Aufforderung des Vorsitzenden zu erscheinen haben; die Größe der Strafe sei ganz gleichgültig. Eine wichtige Aufgabe erstehen den Gewerbegerichten dadurch, daß sie Versuche mit der Verhältniswahl machen können. Bedauerlich sei, daß das Verhältnis gegenüber kaufmännischen und den Dienstbotenstreitigkeiten noch nicht geregelt sei.

Die nächste Konferenz soll erst wieder in zwei Jahren stattfinden; als Ort der Tagung wird Würzburg vorgeschlagen.

Es referiert hierauf Gemeinderat Dörmeyer-Stuttgart über die Hauptergebnisse der Statistik über die deutschen Gewerbegerichte. Eine ausführliche Zusammenstellung ist im „Gewerbegericht“ erschienen und die wichtigsten Zahlen sind von uns wiedergegeben.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist

Das Verfahren in Einigungs-sachen bei Streiks und Ausperrungen.

Gewerberichter Dr. Grote-Vremen berichtet über Erfahrungen in Bremen und verbreitete sich besonders über die Schwierigkeit der Einigung bei sogenannten Maßregelungen. Der Arbeiter lebe in den Maßregelungen mit Recht einen Eingriff in das ihm zustehende Recht der Koalitionsfreiheit — ein eigentliches Koalitionsrecht bestehe leider nicht, da jeder von einer Koalition zurücktreten könne, ohne angehalten werden zu können, seinen übernommenen Verpflichtungen nachzukommen, insbesondere, da es den Koalitionen außerordentlich schwierig gemacht werde, Rechtsfähigkeit zu erlangen. Es frage sich nun, ob das Gewerbegericht, wenn eine Maßregelung vorliegt, entscheiden könne, daß die Wiederanstellung eines Arbeiters zu erfolgen habe. Er behaupte dies und zwar auch für den Fall, daß durch Verabredung die Kündigungsfrist ausgeschlossen war. Gewiß ließe das formelle Recht dann auf Seite des Arbeitgebers, das Gewerbegericht sei aber kein gewöhnliches Gericht, dessen Sprüche durch Zwangsvollstreckung Geltung verschafft würden, sondern ein Gericht, dessen Urteilen die Parteien sich freiwillig unterwerfen müßten; sie gäben nur die Ansicht des Gerichts wieder, wie die Streitigkeiten am besten beigelegt werden könnten. Er rate, Streiks wegen Maßregelungen möglichst zu verhindern, da es selten zu einer Einigung komme; die Arbeiter müßten sich hüten, wegen bloßen Verdachts einer Maßregelung, für die sie keine Beweise haben, Streiks zu beginnen, ebenso empfehle er den Arbeitgebern, nicht in das Koalitionsrecht der Arbeitnehmer einzugreifen. Weiter vertritt er die Notwendigkeit, daß die Parteien sich vor dem Gewerbegericht nicht als politische Parteien gegenüberstellen. Die Bildung von Arbeiterverbänden fördere die Wirksamkeit der Gewerbegerichte, aber auch die Arbeitgeberverbände hätten ihre Verantwortung. Leider sähen diese Verbände vielfach noch in jedem organisierten Arbeiter einen politischen Feind, sie verächtlichigten zu wenig die politischen Ereignisse der Gegenwart, insbesondere die sozialpolitischen, und die Thatfache, daß alles darauf dränge, auch in sozialer Hinsicht den Abolitionismus durch den Konstitutionalismus zu verdrängen. Für die Gewerbegerichte sei es das Ideal, daß, wenn einem Arbeitgeber-Verband, der die berechtigten Bestrebungen der Arbeiter nach einer Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage anerkennt, ein Arbeiterverband gegenüber stünde, dieser nicht unerreichtbare Utopien erstrebe, sondern nach dem zunächst Erreichbaren strebe. In dieser Richtung müßten alle Freunde der Gewerbegerichte wirken. (Beifall.)

Privatdozent Stadttrat Dr. Jastrow-Charlottenburg berichtet hierauf über die Einigungsämter im Auslande. In England haben sich die Einigungsämter von privaten Anfängen der englischen Industrie zu staatlichen Institutionen zur Schlichtung von Streitigkeiten entwickelt. Beide Formen beständen nebeneinander. In Neuseeland, einem durchaus demokratischen Staateswesen, ist den organisierten Arbeitern der Streik direkt verboten, an seine Stelle tritt die zwingende Entscheidung der staatlichen Behörde über ihre Forderungen. In Nordamerika bestehen nur private Einrichtungen, ebenso in Belgien. Am weitesten vorgeschritten ist die Organisation der Arbeiter und Arbeitgeber in Dänemark, Schweden und Norwegen; es ist natürlich, daß hier die staatliche Behörde die Verfüßung des Streiks zu seiner Aufgabe macht. In Frankreich und Deutschland ist im Wege der Gesetzgebung vorgegangen, im ersteren Lande sind die Friedensrichter, bei uns sind die Gewerbegerichte mit dem Einigungsverfahren betraut worden. Frankreichs Beispiel ist nirgends nachgeahmt, wohl aber Deutschlands Vorgehen, z. B. in Italien. Redner geht im weiteren auf einen Vergleich der verschiedenen Einigungsämter ein. Das beste Einigungsamt ist nach dem Redner dasjenige, welches die Entscheidung giebt, die sonst im Wege des Kampfs ertrotzt werden könnte. Gewiß muß die Willigkeit ein Wort mitsprechen, aber lediglich als Milderungsmoment; in der Hauptsache kommt es darauf an, daß das Gericht die große Geschäftskennntnis entwickelt, es muß genaue Kenntnis der Marktlage haben. In sehr vielen Fällen des Streites handle es sich nicht um Macht- und Interessenstreitigkeiten, sondern um Rechtsfragen, die streng sachlich entschieden werden müßten. Zweck der Einigungsämter ist die Herbeiführung eines kollektiven Arbeitsvertrages. Der Schiedsspruch müsse möglichst entbehrlich gemacht werden, indem durch Velehrung der Parteien eine Einigung erreicht werde; die Hauptaufgabe eines guten Einigungsamtes dürfe keineswegs sein, den Parteien einen Spruch aufzuzwängen. Der wichtigste Punkt sei die Vollstreckbarkeit der Sprüche. In den meisten Ländern und im wesentlichen auch bei uns fehlen Bestimmungen über die Vollstreckbarkeit. Ein Mittel haben wir, und zwar ein moralisches: die Gewerbegerichte können Verleite veröffentlichen, durch die die Parteien den Schiedsspruch abgelehnt haben. Das würde sicher manchem unangenehm sein. Eine volle Vollstreckbarkeit des Urteils sollten wir überhaupt nicht erstreben. Man hat gesagt, die Einigungsämter seien einseitig für die Arbeiter eingetretten; die Erfahrung spricht dagegen. Wenn bis jetzt häufiger zu Gunsten der Arbeiter entschieden ist, so lag das daran, daß eine Zeit des wirtschaftlichen Aufschwunges bestand. Die Verhältnisse waren den Arbeitern günstig, jetzt kommen andre Zeiten. Wir befinden uns in einer Periode des wirtschaftlichen Niederganges und die Einigungsämter werden Geslegenheit haben, auch sehr oft denen, die Erhöhung der Löhne verlangen, zu sagen: wir prophezeien Euch, daß nichts bei einem Streit

herauskommt; einigt Euch lieber mit einem mageren Vergleich, als auf einen fetten Prozeß. Es ist kein Zufall, daß gerade der sozialistische Minister Müllerand ein Gesetz einbrachte, das die Ausschließung von Streiks erstrebt. Die sozialistische Partei hat früher häufiger Streiks befördert, nachdem die Organisation aber umfassender geworden, erkennt man die Verantwortlichkeit und ändert den Kurs. Redner schließt mit einer Aufforderung an die Anwesenden, ihre Aufgabe voll zu erfüllen, es sei die Aufgabe des sozialen Friedens. (Beifälliger Beifall.)

In der Diskussion betonte man allseitig die Notwendigkeit der Verhütung von Streiks.

Former Rörsten-Berlin meinte, es gebe nicht nur Arbeitgeber, die in jedem organisierten Arbeiter einen Revolutionär sähen, sondern sogar Gewerbegerichte. (Zustimmung.) Die Richter müßten mit den Organisationen in Fühlung stehen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung  
Gewerbegerichts-Reformen

wurde eingeleitet durch ein Referat des Herrn Rechtsrat Dr. Menzinger-München. Redner erläuterte die durch die Novelle geschaffenen Änderungen.

Der nächste Referent, Rechtsrat Vacher-Augsburg, sprach über die launmännischen Schiedsgerichte. Es sei zu fordern, daß diese überall dort errichtet würden, wo ein Bedürfnis vorhanden sei. Die Forderung selbständiger Schiedsgerichte sei unhaltbar, da dann nur in großen Städten solche Gerichte begründet werden würden. Deshalb sei die Angliederung an bestehende Organisationen geboten, und zwar entweder an die Amtsgerichte oder an die Gewerbegerichte. Die Bildung der launmännischen Schiedsgerichte werde erleichtert, wenn sie den Gewerbegerichten angegliedert würden.

Beigeordneter Dr. Kahler-Borms als Korreferent bemerkt, nur der deutsch-nationale Handlungsgesellen-Verband habe sich von den größeren launmännischen Verbänden für den Anschluß der launmännischen Schiedsgerichte an die Gewerbegerichte ausgesprochen. Gegen die Union mit den Amtsgerichten spreche die damit unbedingte verbindende Verschleppung. Er — als früherer Amtsrichter — glaube nicht, daß der schleppende Geschäftsgang, der sich durch mehr als hundertjährige Gewöhnung festgesetzt habe, bei den Amtsgerichten vermieden werden könne. Redner schließt sich im übrigen den Vorschlägen des Vordredners an.

Die Versammlung nahm hierauf nach einer interessanten Diskussion das Referat des Beigeordneten Wolff-Offenbach a. M. über die Statuten der deutschen Gewerbegerichte entgegen. Redner stellt fest, daß eine Reihe von Ortstatuten mit dem Reichsgesetz in Widerspruch stehen, und behauptet weiter die Verschiedenheit der Statuten bezüglich der Bestellung der Vorsitzenden, der Dienstaufsicht über die Gewerbegerichte sowie der Wahl der Beisitzer, der Zahl der Besetzung des Gerichts etc.

Lübeck, 11. September.

Auf der Tagesordnung steht heute zunächst das Thema:  
Die Arbeitsordnung und ihre Bedeutung im allgemeinen.

Erster Referent ist Gewerbe-Inspektor Dr. Czimatis-Solingen: Die neue Ordnung hat den Frieden zwischen Arbeitern und Arbeitgebern erheblich gefördert; indessen giebt es auch jetzt noch Arbeiterordnungen, die den Unternehmerstandpunkt scharf genug hervorleuchten, die dürrig und unklar sind, während es auch Arbeiter giebt, die der Institution mit Gleichgültigkeit, ja auch ausgeprochenem Widerwillen gegenüberstehen. Daß der Fabrikbesitzer Strafordnungen erläßt, ist kein Recht und notwendig. — Es ist dies Disziplinarmittel kein Ausfluß der Herrergewalt, sondern des Schutzesbedürfnisses des Arbeitgebers, das auf seinen geschlichen Verpflichtungen beruht. Ueber die soziale Bedeutung der Arbeitsordnung herrscht kein Zweifel, wohl aber über die rechtliche. Die Arbeitsordnung ist Vertragsinhalt, beruhe aber nicht notwendig auf Verabredung; der Arbeitgeber kann die Ordnung einseitig aufstellen, ist dabei aber an bestimmte gesetzliche Normen gebunden; — es bedarf nicht, wie Stadthagen meint, der Zustimmung des Arbeiters. Die Verbindlichkeit allein macht die Arbeitsordnung nicht rechtsverbindlich, sie ist dies erst dann, wenn sie legal erlassen wird, also ausgehängt ist. Die Arbeitsordnung braucht nicht bei Abschluß des Arbeitsvertrages überwiesen werden, sondern erst beim Eintritt in die Beschäftigung. Nach dem Gesetz genügt der Aushang der Arbeitsordnung zur Rechtsverbindlichkeit. Der Gesetzgeber hat recht daran gethan, nicht gleich für alle Betriebe den Erlaß von Arbeitsordnungen einzuführen. Es würde sich indessen empfehlen, für größere Handwerksbetriebe, die sich von Fabrikbetrieben wenig unterscheiden, sie anzuordnen. Dasselbe gilt für das gesamte Feingewerbe. Sehr wichtig sei, daß für alle Fälle schriftliche Verabredungen durch Arbeitszettel eingeführt würden; auch für die Hausindustrie müsse dies geschehen, da sie meist sehr unter dem Mangel schriftlicher Vereinbarungen leide. Da durch freiwilliges Vorgehen die Arbeitszettel wenig eingerichtet sind, wäre es zu wünschen, daß der Bundesrat möglichst bald von § 114a der Gewerbe-Ordnung in großem-Umfange Gebrauch mache und die Einführung von Arbeitszetteln anordne. (Beifälliger Beifall.)

Der zweite Referent, Gewerberichter Dr. Trenner-München tritt im allgemeinen den Ausführungen des Vordredners bei, insbesondere verlangt er die obligatorische Einführung der Arbeitsordnung in Betrieben mit mindestens 20 Arbeitern.

Former Rörsten erklärt namens aller anwesenden Arbeitnehmer-Beisitzer, daß sie den Begriff der Behändigung anders auf-faßten. Der Gesetzgeber habe berücksichtigt, daß in den Fabriken die Arbeitsordnung häufiger in einem Zustande sei, daß sie gar nicht zu lesen oder daß sie an Plätzen hänge, wo man sie nicht lesen könne. Würden die Arbeiter zur Fabrik kommen, um erst die Arbeitsordnung zu lesen, dann würde man sie einfach zur Thür hinauswerfen. Erst durch die Behändigung erhalte der Arbeiter Kenntnis von den Arbeitsbedingungen und könne sich entscheiden, ob er sich ihnen unterwerfen wolle. Er bedauere, daß bei den Gewerbegerichten immer mehr die Auffassung plagyreife, daß der Aushang für die Rechtsverbindlichkeit genüge.

Stadttrat Flesch-Leipzig: Wir alle kennen die vielfach mangelhafte Aushangung der Arbeitsordnungen, — aber das Gesetz sagt ganz klar, daß der Aushang der Arbeitsordnung rechtsverbindlich mache. Der Begriff der Behändigung sei allerdings unklar. Man solle doch nicht sagen: man könne sich doch keiner Arbeitsordnung unterwerfen, die man nicht kenne. Das sei doch mit allen Gesetzen der Fall; die Aushangung habe eine Gesetzesbestimmung nicht gekannt, mache nie strafbar. Würden die Gewerbegerichte der Auffassung des Vordredners zustimmen, dann würde das zur größten Rechtsunsicherheit führen.

Beigeordneter Heinrich-Duisburg berichtet über Versuche mit Arbeitszetteln in Duisburg. Man habe die kleinen Unternehmer angehalten, Bücher anzulegen, in denen nur die zwei Bestimmungen ständen: Es giebt keine Behändigung und bei Annahme einer Accordarbeit, bei der der Arbeiter vorzeitig aufhört, hat er keinen Anspruch auf den Accordlohn, sondern nur auf einen Stundenlohn von soviel Pfennigen. Wenn die Arbeiter angehalten würden, diese Bedingungen zu unterschreiben, würden viele Streitigkeiten vermieden.

Die Versammlung ging dann über zur Besprechung des Themas:

Die Anwendung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Hauptreferent ist Gewerberichter Sigel-Stuttgart. Redner hält eine Revision des Titels 7 der Gewerbe-Ordnung für nötig, damit die Bestimmungen mit denen des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Einklang gebracht oder ein Sonderrecht geschaffen wird. Die Gesetze müssen in diesem Abhant eine reinliche Scheidung finden zwischen Privatrecht und öffentlichem Recht und dann auch tiefer in die wirklichen Verhältnisse eindringen. Für Zeitlohnvertrag und Stücklohnvertrag müßten besondere Bestimmungen getroffen werden. Von den Gewerbegerichten werde

jetzt bei allen Streitigkeiten über Accordlohn mehr Recht geschaffen, als Recht angewandt. Notwendig sei auch eine Regelung des Tarifvertrages, über den noch keine gesetzlichen Normen bestehen. Einfach zu sagen, auch solche, die beim Abschluß von Tarifverträgen nicht beteiligt waren, müssen sich ihnen unterwerfen, weil stillschweigende Zustimmung angenommen werde, sei ein etwas gewalttätiger Schritt. Für den Juristen seien die Erfahrungen mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch hinsichtlich der Dienstvertrags-Bestimmungen nicht sehr erfreulich, so groß in sozialer Beziehung auch die Fortschritte sein möchten. Redner regt an, bei sämtlichen Gewerbegerichten nachzufragen, ob sie das Zurückbehaltungsrecht anerkennen gegenüber dem Kompensationsverbot und wenn nicht, ob sie den § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs für eine zwingende Vorschrift halten, oder für eine fakultative. Die Gewerbegerichte müßten eine Klärung in diesem Punkte schaffen. Redner bemängelt die Mängel genügender Direktiven in den §§ 616 und 629. Was ist verhältnismäßig erhebliche Zeit? „angemessene Zeit“? Muß der nach § 629 beurteilte Arbeiter Lohn erhalten? Darf der Arbeiter den ihn verweigerten Urlaub sich selbst nehmen oder muß er darum klagen? Redner meint zur letzten Frage, der Arbeiter dürfe sich den Urlaub nehmen — das sei berechtigter Selbsthilfe. Redner meint weiter, in § 612 Abs. 2 seien nur oberflächliche Tagen gemeint, nicht aber Lohnsätze in Tarifverträgen — im Falle der Bewandernung sei der Arbeitsvertrag nichtig — von einer Ausbeutung der Kollage der Arbeitgeber durch Streiks, erzwungenen Vereinbarungen könne keine Rede sein, da Streiks gesetzlich erlaubt und keine ungesetzliche Ausbeutung seien. Redner äußert sich dahin, daß die Bestimmungen der §§ 122—124 der Gewerbe-Ordnung betreffend die 14tägige Kündigungsfrist durch das Bürgerliche Gesetzbuch nicht aufgehoben seien.

Beigeordneter Wolff-Offenbach spricht sich dagegen aus, besondere Bestimmungen für Accordvertrag und Tarifvertrag zu erstreben. Es würde dies die Rechtsprechung und die Rechtsverhältnisse außerordentlich erschweren. In vielen Betrieben werde abwechselnd für Lohn und in Accord gearbeitet.

Im Schlußwort hält Gewerberichter Sigel-Stuttgart gegenüber dem Gewerberichter Netto es für höchst bedenklich, daß Gewerberichter Notfälle an die Arbeitgeber erteilen, die zu Konfliktpunkten bei Lohnstreitigkeiten führen könnten. (Zustimmung.)

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Schließlich forderten die Arbeitnehmer-Beisitzer, die auf eine eigene Organisation verzichteten wollen, falls sie als vollberechtigte Teilnehmer zu den Gewerbegerichtstagen zugelassen werden, eine Erklärung, daß ihre Abänderungsanträge zu den Statuten auf dem nächsten Verbandstage beraten werden würden.

Die Zufriedenung wurde ihnen erteilt. Der Vorsitzende schloß hierauf mit Dankesworten an die Referenten den Verbandstag.

Lokales.

Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

Stadttrat Kauffmann ist gestern wiederum zum Bürgermeister von Berlin gewählt worden. Der Wahlsitz verlief ohne jede Spannung, da ja das Ergebnis von vornherein feststand. Die Wünsche der Tribüne, die schon gleich nach 5 Uhr gefüllt war und gesperrt werden mußte, dürften schwerlich auf die Kosten gekommen sein. Das Wahlergebnis war 109 Stimmen für Kauffmann und 15 weiße Zettel; die sozialdemokratische Fraktion hatte wieder für Kauffmann gestimmt. Wir wollen sehen, ob das Wohlverhaltenszeugnis, das der freisinnige Stadtverordnete Casfel dem nun zum zweitemal gewählten Bürgermeister in der vorigen Sitzung ausstellen zu sollen geglaubt hat, seine Wirkung thun und dem Gewählten diesmal die Bestätigung verschaffen wird. Herr Kauffmanns Parteifreunde scheinen sich in dieser Beziehung doch selber keinen allzu großen Hoffnungen hinzugeben; wenigstens kam das Bravo, mit dem das Wahlergebnis im Saal und auf den Tribünen aufgenommen wurde, recht gedächert heraus.

Auf der Tagesordnung stand als wichtigster Punkt die Vorlage betreffend den Einfluß der Krankenhäuspflüge auf das Wahlrecht. Die Versuche, hier eine befriedigende Lösung zu finden, sind bisher gescheitert, und der Magistrat teilt der Versammlung mit, daß es bei der Wahlentrichtung verbleiben muß. Ueber die Sachlage sind die Leser des „Vorwärts“ durch die eingehende Darstellung in der Nummer vom vorigen Donnerstag hinreichend unterrichtet. Die Schwierigkeiten, die durch die Reklamation des Ober-Verwaltungsgerichts geschaffen worden sind, wurden gestern durch unsern Genossen Stadthagen überzeugend dargelegt. Um trotzdem einen Ausweg zu finden, durch den die Wahlentrichtung einer großen Zahl unserer Mitbürger verhindert werden kann, hat die sozialdemokratische Fraktion vorgeschlagen, unter gewissen Voraussetzungen unentgeltliche Aufnahme in städtischen Krankenhäusern zu gewähren. Es würde das eine endliche Lösung der Krankenpflege von der Armenpflege bedeuten, die ebenso sehr aus hygienischen wie aus sozialen Gründen gefordert werden muß. Der diesbezügliche Antrag unser Genossen wurde mit der Vorlage zusammen einem Ausschuss überwiesen.

Nach Erledigung einer Reihe weniger wichtiger Vorlagen gab es zum Schluß noch eine Debatte über die Große Berliner Straßendahn. Es handelte sich um ein mit der Gesellschaft zu schließendes Abkommen wegen Einstellung des Accumulatoren-Betriebes. Wenn in der Stadtverordneten-Versammlung über die „Große“ gesprochen wird, dann hört man immer wieder nichts andres als Klagen. Auch die freisinnigen Mitglieder der Versammlung beteiligen sich daran, seitdem sie endlich eingeschoben haben, wie sehr die Stadt mit dieser Gesellschaft hineingefallen ist. Genosse Singer beleuchtete die eigenartige Rolle, die die Regierung hierbei gespielt hat, den Eifer, mit dem sie in dem Kampfe der Straßenbahn-Gesellschaft gegen die Stadtgemeinde die erstere unterstützt hat.

Die Gewerbe-Deputation des Magistrats

befasste sich in ihrer Sitzung am Mittwochabend aufs neue mit den so oft geklagten Mängeln in der Lehrlingswesen, mit der Lehrlingszählerei, die besonders trotz im Mechaniker-Gewerbe zu Hause ist. Der Mechaniker P. J. Steink, Wiesenstraße 15, beschäftigt in seiner Werkstatt, die er als eine „Lehranstalt“ bezeichnet, 18 Lehrlinge. Er verspricht es, durch eifrige Reklame stets neue Lehrlinge heranzuziehen, welche diese „Wasser-Lehranstalt“ besuchen und deren Eltern für die erhoffte Ausbildung ihrer Söhne dem „Lehrherrn“ ganz respektable „Lehrgebühren“ — welche die Hauptverpflichtung des Herrn Steink sein dürften — zahlen müssen. Nach dem Ortstatut Sachverständiger handelt es sich hier um eine Lehrlingszählerei schlimmster Art, bei der von einer gewissenhaften Ausbildung der Lehrlinge nicht die Rede sein kann. Die Lehrgzeit beträgt 1 bis 3 Jahre, je nach der Höhe des gezahlten Lehrgeldes. — Die Gewerbe-Deputation beschloß auf Grund der Bestimmungen des § 128 der Gewerbe-Ordnung, dem genannten „Lehrherrn“ aufzugeben, vom 1. Januar 1902 ab die Zahl seiner Lehrlinge auf drei herabzusetzen.

Das Ortstatut betreffend die Krankenversicherungspflicht der selbständigen Hausgewerbetreibenden ist unterm 23. August vom Oberpräsidenten genehmigt worden. Die Deputation beschloß die Abänderung einiger Paragraphen dieses Statuts zu veranlassen, um den Kreis der versicherungspflichtigen Personen noch etwas auszudehnen. Das neue Ortstatut soll

am 1. Januar 1902 in Kraft treten, so daß von diesem Tage ab die Krankenversicherungspflicht der selbständigen Haus-Gewerbetreibenden und der von ihnen beschäftigten Personen eintritt.

Ferner beifolgt die Deputation, die von der Stadtverwaltung gezahlten Beiträge zur Handwerkskammer von den betreffenden in der Handwerkskammer vertretenen Handwerksmeistern z. wieder einzuziehen zu lassen. Es werden ca. 17 000 handwerksmäßige Betriebe, in denen Hilfskräfte (Gesellen oder Lehrlinge) beschäftigt werden, zur Ausbringung der Handwerkskammer-Beiträge heranzuziehen sein. Von diesen Betrieben sollen nur die Handwerksmeister sein (ca. 8000), welche Hilfskräfte nicht beschäftigen.

Zum Direktor für die städtische höhere Gewerkschule wurde an Stelle des in den Staatsdienst übergetretenen Direktors Professor Günter der bisherige stellvertretende Direktor der Anstalt Gustav Weber gewählt. Es hatten sich 14 Personen um die Stelle beworben.

Der vom Polizeipräsidium ausgearbeitete Entwurf einer neuen Polizeiverordnung betreffend die Beschränkung des Straßenhandels, wurde von der Deputation einstimmig abgelehnt. Nach dem Entwurf soll der Polizeibehörde u. a. auch das Recht eingeräumt werden, in bestimmten Straßen jeden Straßenhandel sowie das Verteilen von Kellamezzeten, Geschäftsempfehlungen aller Art, Bekanntmachungen und Aushängen zu untersagen. Die Deputation war der Ansicht, daß der Entwurf nicht eine Regelung des Straßenhandels bedeute, sondern dessen völliger Unterdrückung ziemlich nahe komme.

**Der Sühneprinz in Berlin.** Ueber den Aufenthalt des Prinzen Tschun in Berlin, der bekanntlich im Bellevue-Hotel am Potsdamer Platz Wohnung genommen hat, bringen die Blätter allerhand meist recht inhaltslose Anekdoten. Immerhin sind einige Meldungen zur Beurteilung der Sorte von Publikum, welches sich für den Prinzen interessiert, der Beachtung wert. Ein Berichterstatter meldet, daß bekannte und unbekannte Berliner Bürger dem Prinzen ihre Huldigung darzubringen gesucht haben. So hat ein Komponist, der eine chinesische Oper komponiert hat, welche vor nicht allzu langer Zeit auf einer großen hiesigen Spezialitätenbühne aufgeführt wurde, diese dem Prinzen Tschun widmen wollen. Ein Anonymus sandte die Komposition eines chinesischen Liedes, auf gelber Seide gedruckt, ein. Die Bemühungen aller dieser Besucher waren jedoch vergeblich, denn es ist strenge Order gegeben worden, niemand zu der asiatischen Hofeier vorzulassen. Geschenke und Blumensträuße, die ihm von garter Hand gesandt wurden, nimmt der Prinz an — aber er bejaht sie den Gebern in bar.

Es dürfte nicht allzu schwer sein, zu entscheiden, wer sich hier vornehmer und würdevoller benimmt: der Sühneprinz aus dem Lande der gelben Bestien oder die Elite des Berliner Publikums, die zehn gegen eins zu weiten, im vorigen Jahre zur Zeit des Kakaostummens für die Chinesenpresserei gemacht haben wird und auch heute noch sich gewiß mit Behagen patriotisch entrüstet, wenn es seinem Leibblatt wieder einmal einfallen sollte, über das vaterlandsverrätherische Chinensium der socialdemokratrischen Presse zu selbahren.

Möglich, daß der Prinz Tschun über die Berliner Bürger, die ihm in der geschickten würdevollen Weise huldigen, ebenso denkt, wie Napoleon vor einem Jahrhundert über deren Vorfahren. Als das vornehme Berlin im Jahre 1806 den Eroberer händisch antebellte, war der mit den Gewohnheiten dieser Sorte von Deutschtum offenbar nicht vertraute Kaiser höchlichst verwundert und sagte zu seiner Umgebung, er wisse nicht, ob er angesichts solcher Fälle von Begeisterung sich freuen oder sich schämen sollte.

**Die Judenwiese.** Der Stadtverordneten-Ausschuß zur Vorberatung der Magistratsvorlage über den Ankauf eines an der Wollensbergstraße und der Spree gegenüber dem Siegmundhof gelegenen Geländes (ehemalige Judenwiese) von etwa 224 Quadratruten zum Preise von rund 1 420 000 M. hat unter Vorsitz des Stadtverordneten Wallach und in Gegenwart des Magistrats-Vertreters, Stadtrat Kamelau, beschlossen, den Antrag des Magistrats abzulehnen. Der Ausschuß wird der Stadtverordneten-Versammlung empfehlen, den Magistrat zu ersuchen, mit dem Besitzer Baer in neue Unterhandlungen zu treten, damit dieser bei Wiederherstellung der Bewohnbarkeit des Geländes einen Teil des Terrains kostenlos und lastenfrei der Stadtgemeinde überläßt.

**Der im Mat in Ost genommene Prinz Antonio, Herzog von Siano** wird sich nun als Bademeister und Kaskas Antonio Pflüger aus Charlottenburg Ende d. M. vor der Strafkammer des Landgerichts II wegen wiederholten vollendeten und versuchten Betruges zu verantworten haben. Die Verurteilung dieses ehemaligen Fahrstuhl-Wärters und späteren Bademeisters sind nicht gerade besonders schwer, seine Geschichte ist aber immerhin höchst merkwürdig. Der offenbar nach „Höherem“ strebende 34-jährige Mann hatte sich auf Grund einer Zeitungsannoncen eines Tages auf die Reise gemacht, um sich von einem Manne aus adliger Familie adoptieren zu lassen. Da der Adoptivvater in spades aber nur einen vermögenden Adoptivsohn brauchte, so wurde aus dem schönen Plan nichts. Auf seiner Reise lernte aber der Angeklagte den Herzog Francesco Garassio di Orienza kennen und dieser war nicht abgeneigt, von seinen zahlreichen Titeln den vermögenslosen Bademeister das Recht auf Führung des Titels „Herzog von Siano“ gegen Zahlung einer Entschädigung von 80 000 M. abzutreten. Der Angeklagte scheint nun die Absicht gehabt zu haben, auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege des Heiratsvermittlers die Gelder zu beschaffen, die ihn plötzlich zum „Herzog von Siano“ machen können. Freilich abermals er dabei, daß er mit den Geldern erst das Recht auf den Titel hätte erkaufen können, der Titel aber von dem Könige von Italien noch hätte bestätigt werden müssen. Herr Bademeister Pflüger fühlte sich aber schon in der Rolle des „Herzogs von Siano, Marquis von Sabino“, er bestellte für sich Dinersorten mit farbiger Krone und dem hoch klingenden Titel, erließ eine Heiratsannoncen, wonach „eine hochgestellte Persönlichkeit“ eine Lebensgefährtin suchte und trat daraufhin mit einer ganzen Anzahl von Heiratsvermittlern in Verbindung, die manche holde Frau, die gern Marquisin und Herzogin geworden wäre, „auf Lager“ hatten. Bei diesen Verhandlungen spielte er nun ganz den wackelhaften Kavaliere von fräulichen Geburt. Er sprach von seiner Mutter als einer Gräfin Schulenburg, erzählte von seinem Onkel Duca Francesco Garassio di Orienza, der große Güter in Italien habe und ließ durchblicken, daß er der letzte Sprößling von sieben fräulichen Familien sei. Zu einem Erfolge der Heiratsvermittlung kam es nicht, denn der angeblische Herzog machte auf die betreffenden Damen doch zumeist einen merkwürdig ungebildeten Eindruck. Der Humor bei der Sache ist, daß der Angeklagte, der verheiratet ist und von seiner Frau getrennt lebt, sich schließlich wirklich beinahe mit einer feineichen Dame verlobt hätte. Das große Ereignis wurde nur durch seine Verhaftung vereitelt. Die Letztere erfolgte, weil er versucht hatte, mehrere Kammern als „Sekretäre“ für seine Güter zu engagieren, wobei die Vorbedingung einer Kautionseinstellung in Höhe von 10 000 M. im Vordergrund stand. Außerdem wird er beschuldigt, sich durch Fälschung seiner Adressen-geschichte Kredit erschwindelt und seiner Zimmerwirtin dadurch um etwa 800 bis 400 Mark gebracht zu haben. Wenn bei dieser Zweifel an seiner herzoglichen Herkunft entstanden, soll er sich immer in schlauester Form wieder gehoben haben. Sie glaubte ihm schließlich, daß er „nur augenblicklich“ ohne Geldmittel sei und „jeden Augenblick“ größere Summen von seinem Onkel einbringen könnten.“ Auf Antrag des Angeklagten hat Rechtsanwalt Dr. Paul Rosenfeld als sein Verteidiger mehrere Beweise dafür angetreten, daß der Angeklagte in allem Ernst sich bemüht habe, den Herzogstitel sich zu erwerben und über diesen Punkt wiederholt mit dem Herzog Francesco Garassio di Orienza korrespondiert habe. Letzterer soll angeblich nach jeder dieser Korrespondenzen seine Forderung für Abtretung des Titels erhöht haben.

**Die städtische Selbstverwaltung. Das Feuerwehr- Denkmal** auf dem Mariannenplatz, welches die Stadt Berlin errichtet, sollte bereits in diesem Monat aufgestellt werden, und auch im Katalog der städtischen Architektur-Ausstellung, in der man den Entwurf und die Modelle sehen kann, heißt es, daß die Vollendung im laufenden Jahre zu erwarten sei. Diese Hoffnung wird sich nicht erfüllen. Wie berichtet wird, hat die weitere Ausführung des Werkes unter einem eigenartigen Zwischenfall zu leiden, der des öffentlichen Interesses nicht entbehrt. Der Kaiser hatte beim Besuch der Kunstausstellung das Denkmal kennen gelernt; er ließ alsbald sein Befremden ausdrücken, daß ihm der Entwurf eines öffentlichen, in seiner Haupt- und Nebensicht zu errichtenden Monuments nicht unterbreitet worden sei, und erklärte ein für allemal, daß ihm derartige Arbeiten vor der Ausführung vorzulegen seien.“ Der Kaiser scheint im besonderen auch mit der Gestaltung des Feuerwehr-Denkmal nicht ganz einverstanden zu sein, und es dürfte noch jetzt entsprechende Änderungen nicht ausgeschlossen sein. Tatsache ist jedenfalls, daß die Arbeiten auf Anordnung von ständiger Seite unterbrochen worden sind.

**Zur Festnahme von noch zwei Dieberrn** haben die weiteren Ermittlungen der Kriminalpolizei wegen der großen Einbrüche der letzten Zeit geführt. Hierdurch ist nun auch festgestellt, daß Hoff und Genossen, die beim Einbruch v. Kaufmann in der Raagengasse eindringen, auch den Einbruch bei dem Bankier Cohn, in den Zeiten 22. verübt haben. Mit der Beute aus diesem Einbruch, Goldschaden verschiedener Art, Perlen zc., waren Hoff und seine Spießgesellen noch dem „Großen Seidel“ in der Neuen Friedländerstraße gegangen, um sich zu stärken. Hier trafen sie einen Mann, der sich Kubachinsky aus der Goykowskystraße nannte und sich bereit erklärte, ihnen beim Abzug der Beute behilflich zu sein. Der Mann bezweifelte aber, daß die Sachen echt seien und zahlte deshalb nur 20 M. an. Mehr wollte er später gern geben, wenn eine Prüfung durch einen Sachverständigen ergebe, daß er sich getrennt habe. Dieser Sachverständige sollte ein Handelsmann Röhlen aus der Finkenstraße sein. Zu ihm begaben sich die Einbrecher mit ihrem Abnehmer gleich dem „Großen Seidel“ aus, um die Sachen unterfragen zu lassen. Vorsichtshalber, wie er sagte, ging Kubachinsky allein zu dem Sachverständigen hinauf, und die Einbrecher, die ihn für einen ehrlichen Mann hielten, blieben draußen. Kubachinsky aber benutzte die Gelegenheit, die Vertrauensseligen gründlich abers Ohr zu hauen. Er verkaufte an Röhlen, einen der Kriminalpolizei nicht unbekannt „Schäfer“, eine goldene Kette allein für 81 M. und steckte die andern Sachen, die noch einen Wert von 3000 M. hatten, wieder zu sich. Dann kam er ganz unglücklich wieder herab und jammerte, daß alles unecht und er nun mit 20 M. hineingefallen sei. Doch aber gebe er nicht alle Hoffnung auf. Er werde die Sachen einem zweiten Sachverständigen vorlegen und versuchen, ob er nicht doch noch etwas herausbrächte. Am nächsten Tage sollte man sich wieder treffen. Während aber Kubachinsky sich ins Häuslein lachte, daß er die Einbrecher geprellt hatte, wurden diese gefaßt. Nun erfuhren sie durch die Kriminalpolizei, daß ihre Beute doch echt gewesen war, und daß der Abnehmer sie betrogen hatte. Kubachinsky zu schonen hatten sie daher keine Veranlassung. Als man nun aber den Dieberrn festnehmen wollte, stellte sich heraus, daß es einen Kubachinsky in der Goykowskystraße gar nicht gibt. Die Einbrecher mußten nun den Mann genau beschreiben. Da ergab es sich denn nun, daß man es mit einem vorbestraften Händler Herrn aus der Soethestraße zu Charlottenburg zu ihm hatte. Diesen holte sich gestern, Donnerstagmorgen, die Kriminalpolizei aus dem Bett heraus. Er war in der That der falsche Kubachinsky. Bei ihm fand man noch einen Teil der Sachen, die er den Einbrechern abgeschwindelt hatte. Vernehmungsprotokolle werden seinen Zusammenhang mit Diebstahl, der wegen Hehlerei schon verhaftet war, und Röhlen auf, der nun ebenfalls festgenommen wurde.

**Verstummungen** ist seit dem 2. September der 28 Jahre alte Kupferarbeiter Franz Dabel, der zuletzt in der Zwillingstr. 23 bei der Witwe Richter wohnte. Dabel erlitt voriges Jahr einen Schlaganfall, infolgedessen ward er schwermütig und hat mehrfach geküpert, daß er Selbstmord begehen werde. Er ging am Montag vor acht Tagen mit einem geladenen Revolver aus dem Hause; seitdem fehlt jede Nachricht von ihm. Wer etwas über den Verstummenen weiß, wird gebeten, dem nächsten Polizeibureau Mitteilung zugehen zu lassen.

**In der Kindesmord-Affaire,** über welche wir gestern bereits kurz berichtet haben, wird noch folgendes Näheres bekannt: Aus dem Coupfenster eines Nordringzuges wurde am Mittwochnachmittag gegen 8 Uhr der Körper eines etwa vierjährigen Kindes männlichen Geschlechtes, der in ein Badet geschürt war, gegen einen Bräunpfeller geschleudert und dadurch getötet. Offenbar hatte die Person, die die That vollführte, beabsichtigt, das Kind in den Berlin-Spandauer Schiffsfahrts-Kanal zu werfen, um es dort zu ertränken. Durch die Schnelligkeit des Zuges prallte infolgedessen das Badet, in dem der Körper des Kindes enthalten war, an dem nördlich gelegenen Bräunpfeller ab und fiel auf das Ufergelände. Hier fanden es Kinder. Diese benachrichtigten sofort einen in der Nähe weilenden Säugmann, der zunächst die kleine Leiche nach einem gegenüber liegenden Hause trug. Dort wurde der Körper aus seiner Umhüllung gewickelt. Das Kind war zuerst in Zeitungspapier eingewickelt, dann fest umschultert und schließlich mit graubraunem Koppapier umwickelt worden. Durch das Anprallen an den Bräunpfeller war die Leiche des kleinen Kindes furchtbar verstümmelt worden. Die Ueberlieferung nach dem Schandhaufe erfolgte, nachdem der Tod unzweifelhaft festgestellt worden war. Wie die Ermittlungen ergeben haben, muß die That von einem Juge aus verübt worden sein, der einige Minuten nach 8 Uhr auf der Bahnstation Wedding einfiel. Da um diese Zeit der Verkehr in der dritten Wagenklasse ein sehr reger gewesen ist, so ist anzunehmen, daß die Person, die das Verbrechen begangen hat, sich in einem Abteil weicher Klasse befunden hat. Die zweite Wagenklasse ist zu der fraglichen Zeit fast ganz unbesetzt. Von der Polizeibehörde wurden sofort nach Bekanntwerden der That die Stationsvorstände der benachbarten Eisenbahn-Stationen von dem Vorgefallenen in Kenntnis gesetzt und ersucht, Ermittlungen über den Täter anzustellen. Es ist indessen bis zur Zeit nicht gelungen, die Persönlichkeit festzustellen.

**Zeugen gesucht.** Die Personen welche dem Streifkaffal beiwohnten, der sich am Sonntagabend 9 1/2 Uhr in der Alexandrinenstraße bei der Kaserne zwischen einem Kriminalbeamten und einem Arbeiter abspielte, werden gebeten, sich bei dem Maurer Herrn Bialacka, Großbeerstr. 38, v. Keller, zu melden. Ramentlich wird die Frau, für welche der Arbeiter eintrat, ersucht, sich zu melden.

**Die Meldung: „Menschenleben in Gefahr!“** lief heute früh 7 Uhr vom Engländer 4 bei der Feuerweh ein. In der Cholofadenfabrik von Kurz u. Kayner war der Wäcker Großkopf aus Neu-Weichense mit einem Arm zwischen die Maschinenwalzen der Cholofadenpresse geraten und konnte aus dieser Lage nicht befreit werden. Erst nach längerer Zeit gelang es, die Walzen auszulösen, worauf der durch starken Blutverlust geschwächte Verletzte nach der Unfallstation am Mariannensplatz gebracht und in der Klinik des Dr. Stabel in Behandlung genommen wurde.

**An Cholera nostras** gestorben ist gestern der 41 Jahre alte, aus Paderborn stammende Kaufmann Ernst Gottschalk, der in dem Hause Rochstraße 78 wohnte. Er war anfangs dieser Woche an einem starken Durchfall erkrankt und hatte keinen Arzt zu Rate gezogen. Die Revierpolizei hat die Leiche beschlagnahmt.

**Die Kettenkassette** spielt wieder herem. Dieser Tage ging die Nachricht durch die Blätter, daß der Kettenstreyger Houdini entlarvt worden sei, und darauf stellten sich fings zwei Herren in Berlin ein, die nicht allein alle möglichen, vom Publikum auf die Reize durchgelösten Fesselspiele produzierten, sondern auch, und zwar zum erstenmale, die üblichen Tricks anboten. Die Herren nennen sich die beiden Williams und

haben in einer in Dräsel's Festhällen veranstalteten Separatvorstellung Kunde von der Art, wie sie und ihregleichen hinter dem Vorhang arbeiten. Zumeist werden die Fesseln mit einem kleinen Schlüssel gelöst, den der Artist mit dem Munde der Handfessel zuführt, worauf diese nach wenigen Augenblicken auseinander geht. Allerdings gehört beträchtliches Geschick dazu, diesen Kniff in kurzer Zeit erfolgreich anzuwenden. Eine andre Methode, sich zu befreien, besteht darin, daß man mit der Fessel auf einen harten Gegenstand aufschlägt, worauf sich die darin enthaltene Feder löst. Auch dies ist ein Verfahren, das nur bei großer Uebung Erfolg verspricht. Endlich kommt noch der Fall in Betracht, daß das Publikum selbst Schlüssel mitbringt, um damit den Künstler zu helfen. Hier hilft dieser sich meist damit, daß er sich ausbedingt, daß ihm die Schlüssel 24 Stunden vor der Fesselnung vorgelegt werden. Unbemert nimmt dann, während der Artist mit dem Ueberbringer des Schlüssels spricht, eine dritte Person von dem Schlüssel einen Nachahmung ab. In den meisten Fällen dieser Art braucht allerdings kaum ein besonderer Schlüssel hergestellt zu werden, da die Schlüssel sich zum größten Teil mit sogenannten „Hauptschlüsseln“ öffnen lassen. Leicht ist die Fesselstreygerei bei alledem nicht und die Bewohner der Gefängnisse dürfen von den Enthüllungen der Herren Williams kaum profitieren.

**Ein 24 Stunden-Rennen** wird am Sonntag und Montag im Sportpark Friedenau abgehalten.

Im wissenschaftlichen Theater der Urania errichten die Aufstellungen des dekorativen Vortrages „Aus dem Tagebuch der Erde“ Anfang der nächsten Woche ihr Ende. Bis dahin Wöchentlich, wird am Sonnabendmorgen 4 Uhr die letzte Nachmittags-Vorstellung dieses Vortrages zu keinen Preisen stattfinden.

**Aus den Nachbarorten.**

**Ober-Schönebeck.** Sonnabendabend 8 1/2 Uhr hält der Arbeiter-Bildungsverein seine regelmäßige Mitglieder-Versammlung bei Otto John ab. Vortrag des Genossen Dr. Bollheim über: „Büßliche Lust“.

**Die Parteigenossen von Pantow** werden ersucht, sich am Sonntag, den 15. September, vormittags 8 Uhr, bei Plavoc, Wollanstraße 113, zahlreich zur Unterschriftensammlung auf den Petitionslisten gegen den Zolltarif-Entwurf einzufinden. Genossen, welche volle oder angefangene Listen in Händen haben, werden ersucht, dieselben daselbst abzuliefern.

**Von seinem eignen Wagen überfahren** und schwer verletzt wurde gestern, Donnerstag, vormittags um 9 Uhr der Kaiserliche Krüger, der in einem Expeditionsgeschäft in Köpenick angestellt ist. In der Nähe des Bahnhofes Köpenick gingen ihm die Pferde mit einem Wagen, der mit 100 Centnern Mehl beladen war, durch. Krüger verunglückte, neben ihnen herlaufend, sie zum Stehen zu bringen, kam aber zu Fall und geriet unter den Wagen. Ein Rad ging ihm über einen Arm, der zweimal gebrochen wurde. Der Verunglückte mußte mit einem Rettungswagen nach Berlin in ein Krankenhaus gebracht werden.

**In unserm Vorort Zehlendorf** zeichnet sich der Amtsvorsteher Melinowski, ein früherer Hauptmann, seit Jahren durch einen zwar nicht von Erfolg gekrönten, aber dennoch wader fortgeführten Kampf gegen die Socialdemokratie aus. Vorgefunden sollte eine Versammlung für Männer und Frauen stattfinden. Trotzdem der Amtsvorsteher, wie es seine Pflicht und Schuldigkeit war, dem Einbrucher die Anmeldebefreiung ausgestellt hatte, kam es mit der Versammlung doch anders als man dachte. Bei der Eröffnung erklärte der Genarm, den der Amtsvorsteher zur Ueberwachung gesandt hatte, daß die Versammlung nicht „genehmigt“ sei und er sie daher auflöse. Der Beamte bezeichnete dann noch das Lokal mit einem Male als ungeeignet, trotzdem dort sowohl Wahlvereins- als auch Gewerkschafts-Versammlungen ohne Schaden für die Teilnehmer abgehalten worden sind. Natürlich wird zur Wahrung des Rechts der Verhinderung beschränkt. Nach alter Erfahrung erweisen sich Versammlungsaufhebungen dieser Art als eines der vorzüglichsten Propagandamittel für unsere Partei.

**In Lichtenberg** sind die Wahlen der Delegierten zur Generalversammlung der Orts-Krankenkasse für die Gemeindebezirke Lichtenberg, so weit es sich um die der Arbeitgeber handelt, mit einer Ausnahme für ungültig erklärt worden. Nicht weniger als 18 „Arbeitgeber“ haben nämlich das Wahlrecht durch Dritte ausüben lassen, zum Teil ohne jede Vollmacht. Diese Vollmachts-Nichtwirtschaft, die bei der letzten Gemeindevwahl so ausgiebig gegen die Arbeiterschaft sowohl von unseren „freisinnigen“ wie „konserватiven“ Lokalrößen in Anwendung gebracht wurde, hat bei der Aufsichtsbekörde Anstoß erregt und so sind auf Grund eines Einspruchs die Wahlen von 24 Delegierten der Arbeitgeber listiert worden. Es ist ganz gut, daß die bedenkliche Wahlmache auch einmal in dieser Form gekennzeichnet wird.

**Die Frage, ob Magistratsmitglieder und Stadtverordnete** städtische Arbeiten und Lieferungen übernehmen sollen, beschäftigt neuerdings die städtischen Körperschaften von mehreren Städten der Provinz Brandenburg. Besonders lebhaft sind sie in beteiligten Kreisen von Spandau erörtert, wo Rosenlieferungen des Stadtverordneten-Vorsitzers zu unliebsamen Weiterungen Anlaß gegeben haben. Eine Anzahl Stadtverordnete bereiten den Antrag vor, daß die Mitglieder beider städtischen Körperschaften sich an Arbeiten und Lieferungen für die Stadt fortan nicht mehr beteiligen sollen. Auch in Strausberg ist ein ähnlicher Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung gesetzt worden. Eigentlich sollte über eine solche Frage überhaupt kein Zweifel mehr bestehen.

**Marktpreise von Berlin am 11. September 1901**  
nach Ermittlungen des lgl. Polizeipräsidiums.

Ware	Einheit	Preis	Ware	Einheit	Preis
Weizen, gut	D. Gr.	14,80	Wasserd.	7,22	6,66
" mittel	"	14,10	Gen	8,30	5,80
" gering	"	13,40	Orfen	40,-	25,-
Moggen, gut	"	14,80	Erbsensohnen	50,-	25,-
" mittel	"	14,10	Unsch.	65,-	30,-
" gering	"	13,40			
Hafer, gut	"	16,20			
" mittel	"	15,30			
" gering	"	14,40			

Rantosen, neue, D. Gr. 8- 8-  
Sindfleisch, Rente 1 kg 1,70 1,20  
" do. Hund - 1,30 1,-  
Schweinefleisch 1,60 1,30  
Rohfleisch 1,70 1,10  
Lammfleisch 1,00 1,20  
Butter 2,80 2,-  
Eier 60 Stk 4,40 2,40  
Kartoffeln 1 kg 2,40 1,20  
Rohr 2,80 1,20  
Kais 2,80 1,20  
Kaiser 3,20 1,20  
Borscht 1,80 0,80  
Schiele 2,40 1,20  
Eisbe 1,40 0,80  
Kreife per Sekt 18,- 2,60

**Produktenmarkt vom 12. September.** Getreide. Die Geschäftslage hat heute schärfer ausgeprägt, als bei der Konsum hält sich wieder überhört referiert, und von spekulativer Unternehmungslust nur überhaupt keine Rede. Zu oberhand Amerika wieder malie Schlußpreise mehrte, so eröffnete der hiesige Markt in ausgiebigen Kaufer Haltung. Offerten in amerikanischen Weizen neuer Ernte waren weit über den Bedarf vorhanden und führten zu einigen Abschlüssen zu coulanteren Bedingungen. Lieferungen waren bei dem Beginn des Verkehrs bis zu 2 1/2 Millen angeboten; nachher stürzten gebestete Tendenzberichte und Ueber-Ungarn eine relative Bessung herbei, doch blieben die Preise noch über 1 M. hinter gestrigem Standpunkt. Roggen, für den entchieden bessere Meinung deuten ließ, wurde dadurch mitgezogen und gab 1/2 M. nach. Roggenrische Offerten waren sehr knapp, inländische fehlten fast ganz, und inländische Ware war nur in beschränktem Umfang zu haben. Weizen war trotz Gegenkommens der Abgeber nicht veräußert. Am Futtermarkt war Hafer fast, aber ziemlich feil. Mais unverändert. Weizen war für hiesige Stellen feil — Sekt für Getreide wieder flau. Roggen war 1/2 Millen reichlich 2 M. niedriger als gestern.

**Wetter-Prognose für Freitag, den 13. September 1901.**  
Nachts mild, am Mittag ziemlich warm, vielfach heiter, aber veränderlich bei frischen östlichen Winden; keine erheblichen Niederschläge.  
Berliner Wetterbureau.